



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 19. MAI 2008

STAATSANZEIGER

NR. 17 / SEITE 757

#### I N H A L T

|                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite |                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                                                 | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Staatskanzlei</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          |       | einer Recyclinganlage zur Aufarbeitung von Altölen zu Basisölen, Borkensteiner Mühle 7 in 67308 Bubenheim                                                        | 758   | (Internationale Dienstleistungen) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft                                                                                          | 759   |
| Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz                                                                                                                                                                                                                                     | 757   | <b>Hochschulen</b>                                                                                                                                               |       | Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ des Fachbereichs 05 - Philosophie und Philologie - an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz | 765   |
| <b>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur</b>                                                                                                                                                                                                                               |       | Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bio- und Umweltverfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern                | 758   | <b>Sonstige Veröffentlichungen</b>                                                                                                                                                              |       |
| Bekanntmachung der Urkunde über die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia in Kaiserslautern                                                                                                                                                                    | 757   | Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern              | 758   | Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „ANSDAPO“ und Gläubigeraufruf                                                                                              | 765   |
| <b>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</b>                                                                                                                                                                                                                                                |       | Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern         | 759   | Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Umbau des Einmündungsbereiches B 47)                                                                      | 766   |
| Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte Fachangestellte für Bürokommunikation Umwelttechnische Berufe Vermessungstechniker | 758   | Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Master of Science (M.Sc.) in Information Management & Consulting“ im Fachbereich Betriebswirtschaft III |       | <b>Öffentliche Ausschreibungen</b>                                                                                                                                                              | 766   |
| <b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd</b>                                                                                                                                                                                                                                                |       |                                                                                                                                                                  |       | <b>Stellenausschreibungen</b>                                                                                                                                                                   | 768   |
| Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb                                                                                                                                                                            |       |                                                                                                                                                                  |       | <b>Bekanntmachungen der Gerichte</b>                                                                                                                                                            | 770   |

#### Staatskanzlei

3817.

##### Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 6. Mai 2008

Herr Ministerpräsident Beck hat folgender Persönlichkeit den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz verliehen:

Herrn Louis Fussinger  
Brou-sur Chantereine (Frankreich)

Mainz, den 6. Mai 2008

Der Chef der Staatskanzlei  
Martin Stadelmaier

#### Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

3818.

##### Bekanntmachung der Urkunde über die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia in Kaiserslautern

Nachdem der Allgemeine Geistliche Rat in Abstimmung mit dem Pfarrverbandsteam ein Konzept über die künftigen seelsorglichen Zuordnungen im Pfarrverband Kaiserslautern beschlossen hat und das Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, das in der Zeit der Sedisvakanz

die Aufgaben des Priesterrates wahrgenommen hat (c. 501 § 2 CIC), angehört worden ist, ordne ich unter Bestätigung der vorläufigen Anordnung vom 12. April 2007 hiermit gemäß c. 515 § 2 CIC Folgendes an:

- Der in der vorläufigen Anordnung vom 12. April 2007 definierte Seelsorgebereich St. Theresia wird vom Gebiet der Pfarrei Christ König abgetrennt und als katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia errichtet. Die Grenze verläuft in der Mitte der Trippstadter Straße, so dass die westliche Seite zur Pfarrei St. Theresia und die östliche Seite zur Pfarrei Christ König gehören.
- Zur Pfarrkirche der neuen Pfarrei wird die bisherige Nebenkirche St. Theresia bestimmt.

3. Als Vermögensträger für die Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia wurde durch eigene Urkunde vom 20. Juni 2007 die Kirchenstiftung St. Theresia errichtet. Diese Urkunde regelt auch die erforderliche Vermögensauseinandersetzung.
4. In der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia sowie in der Pfarrei und Kirchengemeinde Christ König sind jeweils ein Pfarrgemeinderat und ein Verwaltungsrat neu zu wählen. Die Amtszeit der neu gewählten Gremien dauert bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Herbst 2011.
5. Für die neu errichtete Pfarrei ist ein Siegel anzufertigen, das der vorherigen Genehmigung durch den Generalvikar bedarf.
6. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Mai 2008 in Kraft.

Diese Urkunde wird in vierfacher Ausfertigung erstellt. Ihr Text ist im Oberhirtlichen Verordnungsblatt - Amtsblatt für das Bistum Speyer - zu veröffentlichen.

Speyer, den 16. April 2008

† Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

Vorstehende Urkunde des Bischofs von Speyer über die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia in Kaiserslautern vom 16. April 2008 wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbischof Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht.

Mainz, den 5. Mai 2008

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Im Auftrag  
Helmut Burkhardt

### Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3819.

#### Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte Fachangestellte für Bürokommunikation Umwelttechnische Berufe Vermessungstechniker

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 6. September 2004 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

#### 1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit vom **25. November 2008 bis 30. Januar 2009** statt.

2. **Anmeldefrist:**  
**31. August 2008**  
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
3. **Prüfungstage:**  
Die schriftliche Prüfung findet am **25. und 26. November 2008** statt.  
Die mündlichen/praktischen Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 30. April 2008

- 4101/12 -

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion Trier  
Im Auftrag  
Julia Dietz

### Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3820.

#### Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage zur Aufarbeitung von Altölen zu Basisölen, Borkensteiner Mühle 7 in 67308 Bubenheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gibt bekannt, dass der zunächst für den 15. April 2008 vorgesehene Erörterungstermin für die geplante Recyclinganlage zur Aufarbeitung von Altölen der ELLÖL GmbH nun am **Dienstag, 10. Juni 2008**, ab 10.00 Uhr, im Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3, 67307 Göllheim, stattfindet. Bei diesem Termin wird die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 29. April 2008

- 314-89701 DOK 25 -

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Süd  
In Vertretung  
Ralf Neumann  
Vizepräsident

### Hochschulen

3821.

#### Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bio- und Umweltverfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 3. April 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezem-

ber 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 13. Februar 2008 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bio- und Umweltverfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. März 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 53/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel 1

§ 24 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bio- und Umweltverfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 12. Oktober 1998 (StAnz. S. 1784), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Januar 2008 (StAnz. S. 317), wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Zum ersten Prüfungsabschnitt der Diplomhauptprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Diplomvorprüfung im Studiengang Bio- und Umweltverfahrenstechnik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland bestanden oder alle Teile der Diplomvorprüfung im Studiengang Bio- und Umweltverfahrenstechnik mit Ausnahme einer Prüfungsleistung bestanden oder eine nach § 18 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht und

2. die gemäß Absatz 2 erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat.

(2) Dem Antrag sind neben den Unterlagen nach § 7 Abs. 2 (soweit sie nicht bereits vorliegen) folgende Unterlagen beizufügen:

1. das Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung oder eine Bescheinigung des Prüfungsamtes, aus der hervorgeht, dass alle Teile der Diplomvorprüfung mit Ausnahme einer Prüfungsleistung bestanden sind oder eine nach § 18 gleichwertige Prüfung,
2. eine Liste der Fachprüfungen, die im ersten Prüfungszeitraum geprüft werden sollen. Diese Liste darf im Falle eines noch nicht vollständig abgeschlossenen Vordiploms gemäß Absatz 1 maximal zwei Prüfungsfächer umfassen. Eine Wertung dieser Fächer als Bestandteil der Diplomhauptprüfung erfolgt erst, wenn das Vordiplom in allen Teilen bestanden ist.“

#### Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 3. April 2008

Der Dekan des Fachbereichs  
Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
der Technischen Universität  
Kaiserslautern  
Prof. Dr.-Ing. Siegfried Ripperger

3822.

#### Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 3. April 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom

21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 21. November 2007 und am 13. Februar 2008 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. März 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 54/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 12. Oktober 1998 (StAnz. S. 1772), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. Februar 2008 (StAnz. S. 376), wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Zum ersten Prüfungsabschnitt der Diplomhauptprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Diplomvorprüfung im Studiengang Maschinenbau und/oder Verfahrenstechnik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland bestanden oder alle Teile der Diplomvorprüfung im Studiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik mit Ausnahme einer Prüfungsleistung bestanden oder eine nach § 18 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht und

2. die gemäß Absatz 2 erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat.

(2) Dem Antrag sind neben den Unterlagen nach § 7 Abs. 2 (soweit sie nicht bereits vorliegen) folgende Unterlagen beizufügen:

1. das Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung oder eine Bescheinigung des Prüfungsamtes, aus der hervorgeht, dass alle Teile der Diplomvorprüfung mit Ausnahme einer Prüfungsleistung bestanden sind oder eine nach § 18 gleichwertige Prüfung,
2. eine Liste der Fachprüfungen, die im ersten Prüfungszeitraum geprüft werden sollen. Diese Liste darf im Falle eines noch nicht vollständig abgeschlossenen Vordiploms gemäß Abs. 1 maximal zwei Prüfungsfächer umfassen. Eine Wertung dieser Fächer als Bestandteil der Diplomhauptprüfung erfolgt erst, wenn das Vordiplom in allen Teilen bestanden ist.“

2. Anhang IIa wird wie folgt geändert:

- a) Das Schwerpunktfach I „3) Feinwerktechnik und Mikrotechnik A“ wird gestrichen.
- b) Die bisherigen Ziffern 4 bis 8 werden Ziffern 3 bis 7.

3. Anhang IIb wird wie folgt geändert:

- a) Die Schwerpunktfächer II „6. Recycling“ und „15. Feinwerktechnik und Mikrotechnik B“ werden gestrichen.
- b) Die bisherigen Ziffern 7 bis 14 werden Ziffern 6 bis 13 und die bisherige Ziffer 16 wird Ziffer 14.

#### Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 3. April 2008

Der Dekan des Fachbereichs  
Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
der Technischen Universität  
Kaiserslautern  
Prof. Dr.-Ing. Siegfried R i p p e r g e r

#### 3823.

##### **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern**

Vom 3. April 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 13. Februar 2008 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. März 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 55/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel 1

§ 25 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 11. Oktober 2001 (StAnz. S. 2123), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Januar 2008 (StAnz. S. 317), wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Zum ersten Prüfungsabschnitt der Diplomhauptprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Diplomvorprüfung im Studiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland bestanden oder alle Teile der Diplomvorprüfung im Studiengang Maschinenbau mit angewandter Informatik mit Ausnahme einer Prüfungsleistung bestanden oder eine nach § 18 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht und

2. die gemäß Absatz 2 erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat.

(2) Dem Antrag sind neben den Unterlagen nach § 7 Abs. 2 (soweit sie nicht bereits vorliegen) folgende Unterlagen beizufügen:

1. das Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung oder eine Bescheinigung des Prüfungsamtes, aus der hervorgeht, dass alle Teile der Diplomvorprüfung mit Ausnahme einer Prüfungsleistung bestanden sind oder eine nach § 18 gleichwertige Prüfung,
2. eine Liste der Fachprüfungen, die im ersten Prüfungszeitraum geprüft werden sollen. Diese Liste darf im Falle eines

noch nicht vollständig abgeschlossenen Vordiploms gemäß Absatz 1 maximal zwei Prüfungsfächer umfassen. Eine Wertung dieser Fächer als Bestandteil der Diplomhauptprüfung erfolgt erst, wenn das Vordiplom in allen Teilen bestanden ist.“

#### Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 3. April 2008

Der Dekan des Fachbereiches  
Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
der Technischen Universität  
Kaiserslautern  
Prof. Dr.-Ing. Siegfried R i p p e r g e r

#### 3824.

##### **Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Master of Science (M.Sc.) in Information Management & Consulting“ im Fachbereich Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft**

Vom 11. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - am 24. Mai 2007 die folgende Ordnung für die Masterprüfung im grundständigen Studiengang „Master of Science in Information Management & Consulting“ beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 11. März 2008, Az. 9526 Tgb. Nr. 2873/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und studiengangspezifischer Studienplan
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Prüfungsausschüsse
- § 7 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Masterarbeit
- § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Module und Vergabe von Leistungspunkten

#### II. Prüfungen

- § 11 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 12 Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen
- § 13 Zulassung zu Modulprüfungen und Fristen
- § 14 Schriftliche Prüfungen
- § 15 Mündliche Prüfungen

- § 16 Zusatzfächer
- § 17 Masterarbeit
- § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 19 Abschluss der Masterprüfung
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 22 Zeugnis
- § 23 Urkunde
- III. Schlussbestimmungen
- § 24 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 25 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 26 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

#### Geltungsbereich und studiengangspezifischer Studienplan

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für das konsekutive Masterstudium an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft. Sie regelt die Masterprüfung im Studiengang „Master of Science in Information Management & Consulting (M.Sc.)“.

(2) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung erstellt der Fachbereich Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft für den Masterstudiengang einen Studienplan nach § 20 HochSchG. Dieser Studienplan regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) beschließt Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch), die insbesondere Aufschluss über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan und notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse für jedes Modul enthalten.

##### § 2

#### Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, welche zu Forschung und Entwicklung sowie anderen Tätigkeiten im Information Management & Consulting befähigen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung und konstruktiver Lösungskompetenz erfordern.

##### § 3

#### Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium für den im § 1 Abs. 1 genannten Studiengang setzt voraus:

- a) ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung. Der Abschluss muss mit der Note „gut“ oder besser erreicht worden sein oder
- b) ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Aus-

richtung und die Eignung für den Masterstudiengang. Die Eignung wird durch eine Eignungsprüfung durch die Leitung des Studiengangs ermittelt. Durch die Eignungsprüfung soll eine der Zulassungsvoraussetzung 1a vergleichbare Eignung für den Masterstudiengang festgestellt werden. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Darlegen eines besonderen Interesses an der Teilnahme am Studiengang in einem Motivationsschreiben voraus. Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Test und / oder einem mündlichen Kolloquium, in denen Kenntnisse, die für den Masterstudiengang nützlich sind, geprüft werden. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen. Die Prüfungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit bestanden bewertet wurden.

(2) Zum in § 1 Abs. 1 genannten Studiengang kann auch zugelassen werden, wer einen Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem verwandten Studiengang nachweist. Als verwandt werden alle Studiengänge angesehen, die informationstechnische Schwerpunkte aufweisen wie z.B. Ingenieurs- oder Informatikstudiengänge. Der Abschluss muss mit der Note „gut“ oder besser erreicht worden sein. Ersatzweise muss die Eignung für den Master-Studiengang durch eine Eignungsprüfung analog zu § 3 Abs. 1 festgestellt werden.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin den Prüfungsanspruch des in § 1 Abs. 1 genannten Studienganges oder in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland verloren hat.

##### § 4

#### Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft im Studiengang „Master of Science in Information Management & Consulting (M.Sc.)“ der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

##### § 5

#### Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Masterstudium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt zwei Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Masterprüfung abgelegt werden.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte (credits) vergeben.

(3) Pro Modul werden vorzugsweise 6 bis 10 Leistungspunkte vergeben. Ein Modul schließt mit einer Prüfung gemäß der Anlage ab. Näheres regelt der studiengangsspezifische Studienplan. Ein Modul wird in der Regel in einem Semester abgeschlossen. Die Module können blockweise angeboten werden.

(4) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Masterabschluss zu erbringenden Leis-

tungspunkte (credits) beträgt 120 und schließt praktische Studienanteile und die Masterarbeit ein.

(5) Den Studienverlauf des in § 1 Abs. 1 genannten Studienganges regelt der studiengangsspezifische Studienplan.

##### § 6

#### Prüfungsausschüsse

(1) Der Fachbereich bildet einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in allen Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Abschlussnoten.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- 1. Dekanin oder Dekan,
- 2. drei Professorinnen oder Professoren,
- 3. ein studentisches Mitglied,
- 4. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur insoweit die Hochschule von der Regel nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 2. HS in der Grundordnung keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.

Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan soweit diese oder dieser nicht beantragt, dass der Prüfungsausschuss ein vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Ziffer 2 wählt. Die Stellvertretung wird ebenfalls aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Ziffer 2 gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied zur Erledigung übertragen. Dieses unterrichtet frühestmöglich den Prüfungsausschuss über getroffene Entscheidungen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen; soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten besteht, kann auch das vorsitzende Mitglied entscheiden.

(5) Das studentische Mitglied und die Mitglieder aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG haben bei Entscheidungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit sie die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, studentische Mitglieder nur, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder Professoren, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltung ist bei der Bewertung von Prüfungsleistungen nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, oder im Vertretungsfalle die Stimme des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds, den Ausschlag.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden gemäß § 7 unterliegen der Amtverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### § 7

#### Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Masterarbeit. Er bestimmt außerdem das vorsitzende Mitglied bei Kollegialprüfungen (§ 15 Abs. 2).

(2) Zu Prüfenden und Betreuenden der Masterarbeit können nur Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen im Rahmen des § 25 Abs. 4 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach mindestens die entsprechende Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzende).

(4) Die Studierenden können für die Masterarbeit eine Betreuende oder einen Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Form der Prüfungen und Studienleistungen (insbesondere elektronische Form), die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine und die Bearbeitungszeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Prüfenden sowie der Prüfungstermine soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(6) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 7 (Amtverschwiegenheit) entsprechend.

### § 8

#### Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Masterstudiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in entsprechenden Masterstudiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, bis zu einem maximalen Umfang von 60 Leistungspunkten (credits). Die Anrechnung erfolgt von Amts wegen. Die Masterarbeit kann nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor dem Zeitpunkt der Regelprüfung vorzulegen.

(6) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden.

### § 9

#### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungs- bzw. Studienleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von allen Prüfungen des laufenden Semesters ausschließen.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbelehrung zu versehen.

### § 10

#### Module und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Ein Modul ist eine Lehreinheit, die fachlich sinnvoll aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul wird in der Regel innerhalb eines Semesters durchgeführt.

(2) Modulprüfungen gemäß § 12 können sein:

- schriftliche Prüfungen gemäß § 14,
- mündliche Prüfungen gemäß § 15,
- Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

(3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (credits) beschrieben. Pro Semester werden etwa 30 Leistungspunkte vergeben und den Modulen und weiteren Studienleistungen zugeordnet; das entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 900 Stunden pro Semester. Die Zeiten für Prüfungsvorbereitung, studienintegrierte Praktika und für die Masterarbeit sind dabei zu berücksichtigen. Das Nähere regeln die studiengangspezifischen Studienpläne.

(4) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch

1. die Bewertung einer Modulprüfung (§§ 14, 15) mit mindestens der Note ausreichend oder
2. die Bewertung der Masterarbeit (§ 17) mit mindestens der Note ausreichend.

## II. Prüfungen

### § 11

#### Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus

- studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 12 und der
- Masterarbeit gemäß § 17.

(2) Die Module, in denen Prüfungen abgelegt werden, und die zugeordneten Leistungspunkte sind für den in § 1 genannten Studiengang in der Anlage dargelegt.

(3) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests verlangt werden.

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit durch die Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins zu informieren.

### § 12

#### Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

(1) In einer Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Prüfungsmoduls beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anwenden kön-

nen. Modulprüfungen dienen auch dem Nachweis von Medien- und Vermittlungskompetenz.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die aufgrund des studiengangspezifischen Studienplans für das betreffende Modul vorgesehen sind. Die Form der Modulprüfung, bei schriftlichen Prüfungen auch die Bearbeitungszeit und den Abgabetermin legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Prüfenden fest. Beziehen sich Prüfungsaufgaben auf verschiedene Lehrveranstaltungen, legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Lehrenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe zu Beginn des jeweiligen Semesters fest. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Satz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.

(4) Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraumes stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und zu Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.

(5) Der Prüfungstermin und der Termin für den Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen wird den Studierenden spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung durch Aushang bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden haben sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie gemäß § 18 mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde.

#### § 13

##### Zulassung zu Modulprüfungen und Fristen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den Studiengang gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Absatz 6 schriftlich zu dem gemäß § 12 Abs. 5 festgelegten Termin einzureichen.

(3) Jede Modulprüfung ist in der Regel in dem laut Anlage vorgesehenen Fachsemester abzulegen. Die Zulassung zur Modulprüfung ist spätestens im Laufe des zweiten nach Satz 1 genannten Fachsemesters zu beantragen, andernfalls gilt die Prüfungsleistung als erstmals „nicht bestanden“.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend dem § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BerzGG) über die Elternzeit zu ermöglichen.

Die Nachweise obliegen den Studierenden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe nach § 26 Abs. 1 Satz 5 HochSchG trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

(5) Prüfungsleistungen können bereits vor dem Fachsemester abgelegt werden, in dem die Prüfung gemäß der Anlage vorgesehen ist.

(6) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung haben die Studierenden beizufügen:

1. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden,
2. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden wurden,
3. eine Erklärung, ob bei den vorgesehenen mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die Studierenden die Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden,
2. die Wiederholung der Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung unmöglich geworden ist,
3. der Antrag auf Zulassung oder die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht termingerecht erfolgte.

#### § 14

##### Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Schriftliche Prüfungen sind:

- Klausuren,
- Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(3) Schriftliche Prüfungen werden von einem Prüfenden bewertet. Führt das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches, erfolgt eine Zweitbewertung durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende weitere prüfende Person.

(4) Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten.

(5) Seminar- und Hausarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei und acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrende oder den Lehrenden. Als Teil der Prüfungsleistung kann festgelegt werden, dass die Seminar- und Hausarbeiten durch die Studierenden präsentiert werden. Den Studierenden muss dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2).

(6) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Problemanalyse sowie zur Entwicklung und Präsentation von Lösungsansätzen nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie für eine komplexe Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Konzepte oder Lösungsansätze erarbeiten können. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Seminar-, Haus- und Projektarbeiten sind Einzel- oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(8) Die Seminar-, Haus- und Projektarbeiten sind spätestens am Abgabetermin in der geforderten Form bei der Lehrenden oder dem Lehrenden abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit - bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil - selbstständig angefertigt haben und keine als die angegebenen und durch Zitate kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabepunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.

(9) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens jedoch zum Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters zu bewerten. Die Bekanntmachung des Bewertungsergebnisses durch Aushang ist ausreichend.

#### § 15

##### Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden für ein Prüfungsgebiet nachweisen, dass sie die Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen einordnen können. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites fachbezogenes Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern, soweit in dieser Ordnung nicht anders bestimmt, in der Regel 20 Minuten je Studierenden. Die Dauer kann in begründeten Fällen bis zu 5 Minuten unter- oder bis zu 10 Minuten überschritten werden.

(4) Die Prüfenden bewerten die mündlichen Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen von Kollegialprüfungen wird der Durchschnitt der Noten gebildet. Im Falle nur einer prüfenden Person ist vor Festsetzung der Note die beisitzende Person zu hören.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) An mündlichen Prüfungen können Studierende des eigenen Faches anwesend sein, sofern einer Anwesenheit nach § 13 Abs. 6 nicht widersprochen wurde. Die Bewertung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt immer unter Ausschluss

der Öffentlichkeit. Studierende, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, sind als Zuhörer ausgeschlossen.

(7) Weibliche Studierende können die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des zuständigen Fachbereiches oder der Fachhochschule Ludwigshafen beantragen.

#### § 16 Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Diploma Supplement aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

#### § 17 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen. Ein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema besteht nicht. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit und nur aus triftigen Gründen mit Einwilligung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

(3) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) soll sechs Monate nicht überschreiten. Die Regelung des § 11 Abs. 3 (Fristverlängerung) bleibt unberührt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu gestalten, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. In Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag die Bearbeitungszeit insgesamt um bis zu zwei Monate verlängern. Die die Masterarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden. Ausnahmen können sein: Krankheit, Krankheit des Kindes. Die eigene Krankheit und die Krankheit des Kindes müssen durch ein Attest nachgewiesen werden.

(4) Eine Masterarbeit kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für einen Studiengang gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 eingeschrieben ist. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist nach erfolgreichem Ablegen aller Modulprüfungen und Studienleistungen schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten; spätestens jedoch sechs Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung, andernfalls gilt die Masterarbeit als erstmals „nicht bestanden“. Eine frühere Zulassung ist möglich, wenn dies von der die Masterarbeit betreuenden Person vorgeschlagen wird und das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses diesem Vorschlag zustimmt.

(5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

(6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende

Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Auf Antrag der die Masterarbeit betreuenden Person oder des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass die Masterarbeit in einer Disputation, in deren Rahmen auch die Eigenständigkeit der Leistung überprüft wird, von dem bzw. den Studierenden präsentiert wird. Die Disputation dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Die Disputation erfolgt nach den Regularien einer mündlichen Prüfung gemäß § 15 wobei die die Masterarbeit betreuenden Personen in der Regel die Prüfenden sind.

(8) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung zuzüglich in elektronischer Form abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile der Arbeit - selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(9) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei prüfungsberechtigten Personen, von denen eine die Arbeit betreut haben soll, innerhalb von zehn Wochen zu bewerten. Soweit die Arbeit nicht durch den Betreuenden bewertet werden kann, bestellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Vertreter. Die zweite Person wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Eine der beiden prüfenden Personen muss der Professoren-schaft angehören.

(10) Die Bewertung ist vorläufig. Die abschließende Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von Masterarbeit und Disputation.

(11) Bei nicht übereinstimmender abschließender Bewertung durch die Prüfenden entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(13) Masterarbeiten, die mit der Bewertung 1,0 benotet werden, sind „mit Auszeichnung“ bestanden. Dies ist in der Urkunde gemäß § 23 zu vermerken.

#### § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- |                  |                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1 = sehr gut     | = eine hervorragende Leistung;                                                  |
| 2 = gut          | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;               |

- |                       |                                                                                    |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note, sofern nicht in dieser Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Bewertungen. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen zu einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem mit den zugeordneten credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert bis einschließlich 1,5 die Note „sehr gut“ über 1,5 bis einschließlich 2,5 die Note „gut“ über 2,5 bis einschließlich 3,5 die Note „befriedigend“ über 3,5 bis einschließlich 4,0 die Note „ausreichend“ über 4,0 die Note „nicht ausreichend“. Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Masterstudium werden die Noten der einzelnen Module und der Masterarbeit zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten (credits) multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

#### § 19 Abschluss der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

- alle Leistungspunkte (credits) nach Maßgabe der Anlage nachgewiesen sind,
- die Masterarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn die Masterarbeit (§ 17) oder studienbegleitende Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 2 endgültig als mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gelten. Über die nicht bestandene Masterprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. Die Ausstellung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

#### § 20 Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfung zu dem in der Anlage vor-

gesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Pro Modul ist nur ein Freiversuch möglich.

(2) Für die Masterarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind ebenfalls vom Freiversuch ausgeschlossen.

(3) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erzielt, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(4) Für die Berechnung des Zeitpunktes nach Absatz 1 ist § 13 Abs. 4 entsprechend zu berücksichtigen.

#### § 21

##### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen Deutschlands nicht bestanden wurden, werden hierbei berücksichtigt. Die Wiederholung findet im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. § 20 bleibt unberührt.

(2) Die Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden. Die Disputation darf nur einmal im Zusammenhang mit einer neuen Masterarbeit wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann, mit Ausnahme der nach § 20 geregelten Fälle (Freiversuch) nicht wiederholt werden.

#### § 22

##### Zeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält den Studiengang, die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung.

(2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unter-

zeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union / Europarat / UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen. Die Ausstellung des Diploma Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

#### § 23

##### Urkunde

(1) Neben dem Zeugnis gemäß § 22 wird die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft - und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

### III. Schlussbestimmungen

#### § 24

##### Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der

Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Rechtsfolgen. Vor der Entscheidung ist den Studierenden Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

(3) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 und 2 die Note einer Prüfung geändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(4) Prüfungsunterlagen werden mindestens zwei Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

#### § 25

##### Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Studierende, die sich im Ausland befinden, haben den Antrag im ersten Semester nach Rückkehr aus dem Ausland zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

#### § 26

##### Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein,  
den 11. März 2008

Die Dekanin des Fachbereiches III  
der Fachhochschule Ludwigshafen  
Prof. Dr. Sabine S c h e c k e n b a c h

**Anlage:**  
**Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise im Studiengang Master of Science**  
**in Information Management & Consulting (M.Sc.)**

| Module                                         | 1. Semester |            |           |            | 2. Semester |            |           |            |
|------------------------------------------------|-------------|------------|-----------|------------|-------------|------------|-----------|------------|
|                                                | Credits     | Workload   | SWS       | LN         | Credits     | Workload   | SWS       | LN         |
| E-Business Strategy                            | 9           | 270        | 6         | P          |             |            |           |            |
| Modellierung betrieblicher Informationssysteme | 9           | 270        | 6         | P          |             |            |           |            |
| Grundlagen KM und BI                           | 9           | 270        | 6         | P          |             |            |           |            |
| Realisierung betrieblicher Informationssysteme | 6           | 120        | 4         |            | 3           | 150        | 2         | P          |
| Vertiefung KM und BI                           |             |            |           |            | 9           | 270        | 6         | P          |
| Organizational Behavior & Social Skills        |             |            |           |            | 9           | 270        | 6         | P          |
| Wahlpflichtmodul*                              |             |            |           |            | 9           | 270        | 6         | P          |
| <b>Summen</b>                                  | <b>33</b>   | <b>930</b> | <b>22</b> | <b>3 P</b> | <b>30</b>   | <b>960</b> | <b>20</b> | <b>4 P</b> |

| Module              | 3. Semester |            |           |            | 4. Semester |            |          |            |
|---------------------|-------------|------------|-----------|------------|-------------|------------|----------|------------|
|                     | Credits     | Workload   | SWS       | LN         | Credits     | Workload   | SWS      | LN         |
| E-Business Projekt  | 9           | 270        | 6         | P          |             |            |          |            |
| Anwendung KM und BI | 9           | 270        | 6         | P          |             |            |          |            |
| Consulting          | 9           | 270        | 6         | P          |             |            |          |            |
| Masterarbeit        |             |            |           |            | 30          | 900        | -        | P          |
| <b>Summen</b>       | <b>27</b>   | <b>810</b> | <b>18</b> | <b>3 P</b> | <b>30</b>   | <b>900</b> | <b>-</b> | <b>1 P</b> |

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

P = Prüfung

SL = Studienleistung

\*Aus folgendem Wahlpflichtangebot kann ein Wahlpflichtmodul gewählt werden: Corporate Finance, Management, New Product Marketing, Logistics Technology und Instrumente Personalmanagement

3825.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung**  
**für die Prüfung im Masterstudiengang**  
**„Deutsch als Fremdsprache“**  
**des Fachbereichs 05 -**  
**Philosophie und Philologie -**  
**der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 22. April 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Dekan des Fachbereichs Philosophie und Philologie in Form einer Eilentscheidung gemäß § 88 Abs. 3 HochSchG am 30. Januar 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ des Fachbereichs 05 - Philosophie und Philologie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 31. März 2008, Az: 9526 Tgb.-Nr. 59/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ des Fachbereichs 05 - Philosophie und Philologie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz vom 21. September 2005 (StAnz. S. 1424), geändert durch Ordnung vom 9. Oktober 2006 (StAnz. S. 1445), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Darüber hinaus ist von ausländischen Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern aus nichtdeutschsprachigen Ländern der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ DSH-3 bzw. TestDaF Niveaustufe 5 (Hörverstehen: TDN4 zulässig) oder einer äquivalenten Prüfung auf der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens zu erbringen. Entsprechend der DSH-Prüfungsordnung der Universität Teil A § 1 Abs. 4 kann bei einem nachgewiesenen Sprachniveau der Stufen DSH-2, TDN4 bzw. C1 eine befristete Einschreibung erfolgen; die erforderlichen Sprachkenntnisse können innerhalb eines Studienjahrs nachgeholt werden.“

2. In § 11 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „54“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderung der Masterprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft

Mainz, den 22. April 2008

Die Dekanin des Fachbereichs  
 Philosophie und Philologie  
 der Johannes Gutenberg-Universität  
 Mainz  
 Univ.-Prof. Dr. Mechthild Dreyer

**Sonstige Veröffentlichungen**

3826.

**Bekanntmachung**  
**über die Unanfechtbarkeit des Verbots**  
**der Vereinigung „ANSDAPO“**  
**und Gläubigeraufruf**

Vom 4. April 2008

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 4. Juli 2005 gegen die Vereinigung „ANSDAPO“ wurde am 14. Juli 2005 im Bundesanzeiger (S. 10653) bekannt gemacht. Gegen das Verbot wurde Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erhoben. In der mündlichen Verhandlung vom 18. März 2008 wurde das Verfahren durch Beschluss eingestellt, nachdem Punkt 1 der Verbotsverfügung vom 4. Juli 2005 geändert wurde. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügbare Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes entsprechend der in der Verhandlung erfolgten Änderungen nochmals bekannt gegeben:

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198, 3209) geändert worden ist, erlasse ich folgende

**Verfügung**

1. Die Vereinigung „ANSDAPO“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die Vereinigung „ANSDAPO“ ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „ANSDAPO“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen der Vereinigung „ANSDAPO“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

#### Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Mai 2008 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Mai 2008 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 4. April 2008

Ministerium des Innern  
des Landes Brandenburg  
Im Auftrag  
Meyritz

#### 3827.

##### Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die

##### Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Umbau des Einmündungsbereiches B 47)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauerstraße 5, beabsichtigt den Umbau des Einmündungsbereiches B 47 Rheinstraße / Ludwigstraße / Wallstraße im Stadtgebiet Worms.

Auf der übergeordneten Achse B 47 Ludwigstraße / Wallstraße sind eine Linksabbiegespur und ein Ausfahrkeil in Richtung B 47 Rheinstraße vorgesehen. Aus Richtung B 47 Rheinstraße sind eine Linkseinbiegespur in die Ludwigstraße sowie ein Bypass zur Wallstraße geplant. Der Einmündungsbereich wird signalisiert.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 6. Mai 2008

Landesbetrieb Mobilität  
Bernhard Knopp

### Öffentliche Ausschreibungen

#### 3828.

##### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

1. Auftraggeber:  
Elisabeth-Stiftung des DRK  
Trierer Straße 16 - 20  
D-55765 Birkenfeld/Nahe  
Tel.: (0 67 82) 18 - 0  
Fax: (0 67 82) 18 - 11 04
- 2.a Öffentliche Ausschreibung
- 2.b Art der Ausführung:  
Ausführung von Bauleistungen
- 3.a Ort der Ausführung:  
Elisabeth-Stiftung des DRK  
Bereich:  
Berufsförderungswerk Birkenfeld  
Trierer Straße 16 - 20  
D-55765 Birkenfeld/Nahe
- 3.b Art und Umfang der Leistungen:  
Modernisierung und Umbau Ausbildungsgebäude 1  
Teilunterkellerung, EG  
Bruttogrundfläche: 3900 m<sup>2</sup>  
Bruttoraumvolumen: 11.000 m<sup>3</sup>
- 3.b 1 **Metallfenster (ALU)  
Ö 015/OZ 01**  
Leistungsumfang ca. 180 m<sup>2</sup>  
Ausführungszeit:  
ca. August/September 2008  
Schutzgebühr: 15,- EUR  
Angebotseröffnung: Dienstag,  
den 24. Juni 2008, um 14.00 Uhr
- 3.b 2 **Wärmedämmverbundsystem  
Ö 016/OZ 01**  
Wärmedämmverbundsystem  
Polystyrol ca. 950 m<sup>2</sup>  
Ausführungszeit:  
ca. September/Okttober 2008  
Schutzgebühr: 15,- EUR  
Angebotseröffnung: Dienstag,  
den 24. Juni 2008, um 14.30 Uhr
- 3.c Aufteilung in Lose zum Gewerk: Nein
4. Ausführungszeit: siehe Pos. 3.b 1 - 3.b 2
- 5.a Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Sander Hofrichter  
Architekten  
Kapellengasse 11  
D-67071 Ludwigshafen  
Tel.: 06 21 / 5 86 32-0  
Fax: 06 21 / 5 86 32 22  
Termin zur Anforderung der Vergabeunterlagen ab dem 26. Mai 2008  
Der schriftlichen Anforderung ist ein Überweisungsbeleg beizufügen über die Schutzgebühr - ausgestellt auf Sander Hofrichter, VR Bank Ludwigshafen, BLZ 545 603 20, Kontonummer 722111. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall, Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.
- 5.b Höhe / Einzelheiten zur Zahlung der Schutzgebühr:  
siehe Pos. 3.b 1 bis 3.b 2
- 6.a Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:  
Dienstag, den 24. Juni 2008  
siehe auch Verdingungsunterlagen

- 6.b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Elisabeth-Stiftung des DRK  
Technische Abteilung  
Trierer Straße 16 - 20  
55765 Birkenfeld

- 6.c Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Es werden nur Anfragen berücksichtigt, die im Original eingegangen sind (kein Fax).

- 7.a Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

- 7.b Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit):

Elisabeth-Stiftung des DRK  
Technische Abteilung  
Trierer Straße 16 - 20  
55765 Birkenfeld  
Gebäude Nr. 4  
Raum Nr. 4.0.19  
Dienstag, den 24. Juni 2008  
Uhrzeit: siehe Pos. 3.b 1 bis 3.b 2

8. Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B

10. Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):

- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
- Buchstabe a-f-c siehe Vergabeunterlagen
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
siehe Verdingungsunterlagen

13. Kriterien für die Auftragserteilung:  
siehe Verdingungsunterlagen

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

15. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann.

Vergabekammer:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9  
D-55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31/16 - 0  
Telefax: 0 61 31/16 - 21 00

Vergabepflichtstelle:

ADD - Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirection  
Willy-Brandt-Platz  
D-54290 Trier

3829.

**Öffentliche Ausschreibung**gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A  
Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

Die Entsorgungsbetriebe Speyer und Stadtwerke Speyer schreiben aus:  
Kanalsanierungsarbeiten (Inliner/Kurzliner/Roboter), Stadtgebiet Speyer Innenstadt + Nord

- a) Entsorgungsbetriebe Speyer  
Georg-Peter-Süß-Straße 2  
67346 Speyer  
Telefon: 0 62 32 / 6 25 21 90  
Telefax: 0 62 32 / 6 25 48 21 90  
E-Mail: kopietz@sws.speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Kanalsanierungsarbeiten (Inliner/Kurzliner/Roboter)
- d) Stadtgebiet Speyer Innenstadt + Nord
- e) Art und Umfang der Leistungen:  
Entsorgungsbetriebe Speyer  
- Kanalreinigung u.  
TV-Befahrung  
DN 300 - DN 500 ca. 1500 m  
- Kanalreinigung u.  
TV-Befahrung  
EI 600/400 - 1050/750 ca. 330 m  
- Fräsarbeiten Roboter ca. 100 h  
- Kurzliner  
DN 300 - DN 400, Länge ca. 0,6 m ca. 15 Stück  
- Kanalreinigung und TV-Befahrung Inliner  
DN 300 - DN 400 ca. 950 m  
- Kanalreinigung u.  
TV-Befahrung Inliner  
EI 600/400 - 1050/750 ca. 310 m  
- Inliner: DN 300 (in 18 Haltungen) ca. 750 m  
- Inliner: DN 400 (in 6 Haltungen) ca. 210 m  
- Inliner: EI 600/400 (in 3 Haltungen) ca. 135 m  
- Inliner: EI 750/500 (in 1 Haltung) ca. 40 m  
- Inliner: EI 900/600 (in 1 Haltung) ca. 25 m  
- Inliner: EI 1050/750 (in 2 Haltungen) ca. 115 m  
- Schachtschlüsse ca. 62 Stück  
- Stutzen öffnen und an Inliner anschließen ca. 150 Stück  
- Stutzen sanieren (EPH und ZM) ca. 15 Stück
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Zweck der Ausschreibung: siehe e)
- h) Ausführungsfristen:  
Baubeginn 30. Juni 2008,  
Bauende 30. Oktober 2008
- i) Die Angebotsunterlagen können bei [www.subreport.de](http://www.subreport.de) (eVergabe ELViS-ID E13831194) angefordert werden. Weitere Infos können beim Ing.-Büro ipr Consult, Wiesenstraße 58, 67433 Neustadt, eingeholt werden. Ansprechpartner: Herr Hans-Jörg Sobeslavsky, Tel. 0 63 21 / 87 06-44.
- j) Für die Nutzung von subreport ELViS lassen Sie sich bitte registrieren. Sie benötigen dazu evtl. eine Signaturkarte und einen Kartenleser. Weitere Informationen rund um die elektronische Vergabe erhalten Sie unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de) oder direkt bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststraße 1 - 15, 51101 Köln. Bereits registrierte ELViS-Nutzer laden sich gegen Gebühr die vollständigen Unterlagen direkt auf den PC. Gebühr zum Herunterladen 60,- EUR. Der

Versand einer Doppelfertigung in Papierform erfolgt gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe von 60,- EUR Schutzgebühr zuzügl. Versandkosten.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:  
29. Mai 2008, um 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an welche die Angebote schriftlich zu richten sind:  
Stadtwerke Speyer  
Georg-Peter-Süß-Straße 2  
67346 Speyer  
Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre durch Vollmacht ausgewiesenen Beauftragten. Auf Verlangen hat sich der Bevollmächtigte auszuweisen.
- o) Angebotseröffnung:  
29. Mai 2008 um 11.00 Uhr, Stadtwerke Speyer, Besprechungszimmer Kantine.  
Zu diesem Zeitpunkt findet unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de) auch die elektronische Eröffnung statt.
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen:  
gemäß Vertragsbedingungen / Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Für die Ausführung der Leistungen kommen nur solche Bewerber in Betracht, die nachweislich vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Eine Referenzliste vergleichbarer Leistungen der letzten 5 Jahre ist vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Der Bieter hat auf Verlangen einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeit an der Baustelle gemäß MVAS 1999.  
Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau nachweist.
- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30. Juni 2008
- u) Nebenangebote werden unter bestimmten Randbedingungen zugelassen.
- v) Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Referat 45 -  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Tel.: 06 51 - 94 94 511 bzw. 512  
Fax: 06 51 - 94 94 179

Auskunft erteilt:

Hans-Jörg Sobeslavsky, Tel. 0 63 21 / 87 06-44, Ing. Büro ipr Consult, Neustadt;  
Bernd Kopietz, Tel. 0 62 32 / 6 25-2190, Entsorgungsbetriebe Speyer

Zur Nutzung von subreport ELViS benötigen Sie evtl. eine Signaturkarte und einen Kartenleser. Alle weiteren Informationen zur Registrierung und Nutzung finden Sie unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de) oder rufen an unter:  
Ansprechpartner Felix Hinske  
Tel. 02 21 / 9 85 78-38  
Fax. 02 21 / 9 85 78-66

Speyer den 18. April 2008

Entsorgungsbetriebe Speyer

3830.

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Name: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz  
Straße: Eichendorffstraße 4 - 6  
PLZ, Ort: 67346 Speyer  
Telefon: 0 62 32 - 17 26 44  
Fax: 0 62 32 - 17 21 15  
E-Mail: [dieter.wassermann@drv-rlp.de](mailto:dieter.wassermann@drv-rlp.de)  
Internet: -
- b) Vergabeverfahren:  
**Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer: -
- c) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:  
Verwaltungsgebäude Speyer
- e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale: allgemeine Merkmale der baulichen Anlage  
Art der Leistung:  
Erneuerung eines Kaltwassersatzes der Klimaanlage u. Umbau der Lüftungsanlage.  
Umfang der Leistung:  
1 Dampfluftbefeuchter: 40 kg/h  
1 Ventilator: 5000 m³/h  
Kanäle einschließlich Formstücke 80 m²  
Kaltwassersatz: 200 kw  
Wassermenge: 28,7 m³/h  
MSR Regelung
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein  
Zweck der baulichen Anlage: -  
Zweck der Bauleistung: -
- h) Ausführungsfrist:  
Monate: ca. 2 Monate  
Kalendertage: -  
Beginn der Ausführungsfrist: Oktober 2008  
Ende der Ausführungsfrist: November 2008
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabestelle: siehe a).  
Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Verdingungsunterlagen mindestens 6 Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:  
Höhe des Entgeltes: 10,- EUR  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Vergabestelle, siehe a)  
Kontonummer: 7401  
BLZ, Geldinstitut: 547 500 10, Kreis- und Stadtparkasse Speyer  
Verwendungszweck: Öffentliche Ausschreibung - Referat Bau -

- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
IBAN: -  
BIC-Code: -  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen über eine elektronische Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- o) Angebotseröffnung:  
am 19. Juni 2008, um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
31. Juli 2008
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:  
Vergabestelle, siehe a)
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
- Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): -  
Vergabekammer (§ 104 GWB): -  
Speyer, den 7. Mai 2008
- Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz

**3831.**

- a) Öffentlicher Auftraggeber  
(Vergabestelle):  
Name: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz  
Straße: Eichendorffstraße 4 - 6  
PLZ, Ort: 67346 Speyer  
Telefon: 0 62 32 - 17 26 44  
Fax: 0 62 32 - 17 21 15  
E-Mail: dieter.wassermann@drv-rlp.de  
Internet: -
- b) Vergabeverfahren:  
**Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer: -
- c) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:  
Verwaltungsgebäude Speyer
- e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:  
allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
- Art der Leistung:  
Prüfung und Wartung von Druckbehältern (äußere, innere und Druckprüfung).
- Umfang der Leistung:
- 9 Gegenstromapparate
  - 6 Plattenwärmetauscher
  - 8 Ausdehnungsgefäße
  - 2 Warmwasserbereiter
  - 4 Verteiler
  - 4 Rücklaufsammler
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

- h) Ausführungsfrist:  
Monate: ca. 2 Monate  
Kalendertage: -  
Beginn der Ausführungsfrist: Juli 2008  
Ende der Ausführungsfrist: August 2008
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabestelle: siehe a).  
Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Verdingungsunterlagen mindestens 6 Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:  
Höhe des Entgeltes: 10,- EUR  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Vergabestelle, siehe a)  
Kontonummer: 7401  
BLZ, Geldinstitut: 547 500 10, Kreis- und Stadtparkasse Speyer  
Verwendungszweck: Öffentliche Ausschreibung - Referat Bau -  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
IBAN: -  
BIC-Code: -  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen über eine elektronische Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- o) Angebotseröffnung:  
am 19. Juni 2008, um 10.30 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
31. Juli 2008
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:  
Vergabestelle, siehe a)
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
- Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): -  
Vergabekammer (§ 104 GWB): -  
Speyer, den 7. Mai 2008

Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz

**Stellenausschreibungen**
**3832.**

In der STAATSKANZLEI  
RHEINLAND-PFALZ, Bereich  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
der Landesregierung, ist zum  
15. September 2008 für ein Jahr  
die Stelle  
**einer Volontärin / eines Volontärs**  
zu besetzen.

Die Staatskanzlei unterstützt den Ministerpräsidenten bei seiner Amtsführung und koordiniert die Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Ministerien.

Während des einjährigen Volontariates erhalten Sie Einblicke in ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir ein abgeschlossenes Universitätsstudium, ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgabenstellungen einer Landesregierung, eine sehr gute Allgemeinbildung, gute EDV-Kenntnisse, Flexibilität und Fähigkeit zur Arbeit im Team.

Es wird eine außertarifliche Gesamtvergütung in Höhe von monatlich brutto 1550,- EUR gezahlt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte zum Volontariat erhalten Sie von Frau Kuschert, Tel.: 0 61 31 / 16-47 83.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen Ihrer Qualifikation senden Sie bitte **bis zum 2. Juni 2008** an

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
- Personalreferat -  
Postfach 38 80  
55028 Mainz**

**3833.**

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters  
des Vermessungs- und Katasteramtes Wissen  
(Besoldungsgruppe A15 BBesG)**

zu besetzen.

Zum Verantwortungsbereich gehören im Wesentlichen die Steuerung der Aufgaben und der Organisation eines Vermessungs- und Katasteramtes.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Geodäsie und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Ausgeprägte Führungseigenschaften, weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Integrations- und Innovationskraft, Förderung von Initiative und Eigenverantwortung, grundlegende Kenntnisse der komplexen behörden-spezifischen Aufgaben sowie strategisches Denken werden erwartet.

Neben der Behördenleitung wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber bereit ist, wahlweise die Leitung des Fachbereichs 1 bzw. 3 im Vermessungs- und Katasteramt wahrzunehmen. Für den Fachbereich 3 - Bodenmanagement - bedeutet dies, dass die Bereitschaft, den Vorsitz des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Altkirchen sowie

den Vorsitz in den gemeindlichen Umlegungsausschüssen nach Baugesetzbuch zu übernehmen, vorausgesetzt wird.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 BBesG erreicht haben und über langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen.

Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin / Leiter bzw. stellvertretende Leiterin / Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz**  
Postfach 30 05 20  
56028 Koblenz

### 3834.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist beim Finanzamt Ludwigshafen der Dienstposten

#### **der Hauptsachgebietsleiterin / des Hauptsachgebietsleiters für Betriebsprüfung**

(Besoldungsgruppe A 15 ) zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 14 und A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Betriebsprüfungs-Sachgebietsleiterin / Betriebsprüfungs-Sachgebietsleiter auf einem besonders bedeutenden Dienstposten geeignet sind.

Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Die Festlegung der Arbeitszeit erfolgt unter Berücksichtigung familiärer bzw. persönlicher Belange.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

#### **Oberfinanzdirektion Koblenz - Besitz- und Verkehrsteuerabteilung - Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 56073 Koblenz**

zu richten.

### 3835.

#### **UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU**

Im Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften am Campus Landau ist am Institut für Germanistik zum 1. Oktober 2008 die Stelle

#### **einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (1,0 EGr. 13 TV-L) als Lehrkraft für besondere Aufgaben**

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG). Sofern Sie bereits im Beamtenverhältnis des Landes Rheinland-Pfalz beschäftigt sind, kann die Besetzung auch im Wege der Abordnung erfolgen.

#### Aufgabenschwerpunkt:

Mitarbeit in der Lehre in den Bereichen der Synchronen und Diachronen Sprachwissenschaft sowie der Sprachdidaktik. Dazu gehören insbesondere: Lehrtätigkeit im Umfang von 16 SWS, Betreuung von Studien- und Examensarbeiten, Beteiligung an den Verwaltungsaufgaben des Instituts.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad) in Germanistik sowie Lehrerfahrung an der Schule.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse usw.) bitte **bis zum 12. Juni 2008** unter Angabe der **Kennziffer 27/2008** an den

#### **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau Präsidialamt Isaac-Fulda-Allee 3 55124 Mainz**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/ Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

### 3836.

#### **UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU**

Die Universität Koblenz-Landau sucht für das Personalreferat im Präsidialamt in Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vollzeit

#### **eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (EGr. 9 TV-L)**

Der Aufgabenbereich umfasst Personalplanung, Personalsachbearbeitung und Bearbeitung von personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen inneren Verwaltung bzw. Angestelltenprüfung II mit überdurchschnittlichem Ergebnis,
- Kenntnisse im Bereich des Personalwesens (Tarif- und Arbeitsrecht) und im Personalvertretungsrecht,
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich des Personalwesens ist wünschenswert,
- fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office-Anwendungen,
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerber/innen senden ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) **bis zum 5. Juni 2008** unter Angabe der **Kennziffer 29/2008** an den

#### **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau Isaac-Fulda-Allee 3 55124 Mainz**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalreferates, Frau Lamb, zur Verfügung (Tel.: 0 61 31 - 3 74 60-19, E-Mail: lamb@uni-koblenz-landau.de).

### 3837.

Bei der VERBANDSGEMEINDE MEISENHEIM (15 Gemeinden), Landkreis Bad Kreuznach, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **der Leiterin / des Leiters der Abteilung Ordnung und Soziales**

zu besetzen.

Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht technischen Dienst abgelegt haben oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Gute Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt. Vertiefte Kenntnisse des Ordnungs-, Gewerbe- und Gaststättenrechts sowie Immissionsschutzrecht sowie Sozialrecht - SGB II, SGB XII - sind erwünscht aber nicht zwingende Voraussetzung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird eine hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative und

Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit erwartet. Der zu bewältigende Telefonverkehr sowie Bürgerkontakt erfordert neben schneller Auffassungsgabe eine hohe Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis 6. Juni 2008** zu richten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim  
Abteilung 1  
Obertor 13  
55590 Meisenheim**

hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 29. April 2008 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 17261015, ausgestellt über das im Grundbuch von Sippersfeld Blatt 1095 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Antragstellerin eingetragene Grundpfandrecht über 293.992,83 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 29. April 2008

- 2 C 842/07 -

Das Amtsgericht

### 3843.

In der Aufgebotsache Volksbank Trier eG, vertreten durch den Vorstand, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier, Antragstellerin, vertreten durch: Notar Dr. Thomas Hüfler, Asoniusstraße 6, 54292 Trier, hat das Amtsgericht in Saarburg am 7. Mai 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 15351722 über die im Grundbuch von Mannebach Blatt 1069 und 1070 zur Gesamthaft (ursprünglich Mannebach Blatt 1067) jeweils in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von jetzt 97.145,46 EUR (früher 190.000,- DM) nebst 15 % Jahreszinsen und 5 % einmaligen Nebenleistungen für die eingetragene Gläubigerin Raiffeisenbank Trier eingetragene Genossenschaft in 54294 Trier, nunmehr Volksbank Trier eG, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 7. Mai 2008

- 5 C 61/08 -

Das Amtsgericht

### 3844.

1. Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 379 032 196, lautend auf Alfons Kriesamer (verstorben am 20. 11. 2007), wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 6. Mai 2008

- 32 C 47/08 -

Das Amtsgericht

## Aufgebote

### 3845.

Otmar Freitag, Himmeroder Straße 13, 56626 Andernach, und Gisela Freitag, Himmeroder Straße 13, 56626 Andernach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundpfandrechte: 1. Eingetragen im Grundbuch von Andernach für Miesenheim Blatt 3019 in Abt. III Nr. 3 eingetragenes Grundpfandrecht zu 9900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg. 2. Eingetragen im Grundbuch von Andernach für Miesenheim Blatt 3019 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 10.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 23. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 111, 1. OG, Koblenzer Straße 6, vor dem Amtsgericht Andernach anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Andernach, den 7. Mai 2008

- 6 C 299/08 -

Das Amtsgericht

## Bekanntmachungen der Gerichte

### Ausschlussurteile

#### 3838.

In der Aufgebotsache Michael Liese, Limbicher Weg Allee 10, 53604 Bad Honnef, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. Hanns-Jakob Pützer, Helmholtzstraße 4, 53123 Bonn, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf den Aufgebotstermin vom 28. April 2008 für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe betreffend die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 6356 unter der lfd. Nr. 14, 16 - 20 eingetragenen Grundschulden zugunsten der Kreissparkasse Bonn bzw. Sparkasse Bonn, Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg und der Kreissparkasse Ahrweiler, über 10.000,- DM, 25.000,- DM, 27.750,- DM, 20.000,- DM, 20.400,- DM und 30.000,- DM werden für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 28. April 2008

- 3 C 44/08 -

Das Amtsgericht

#### 3839.

In der Aufgebotsache 1. Monika Henze geb. Griese, geb. am 1. 4. 1958, Heyestraße 58, 40625 Düsseldorf, 2. Renate Rothardt geb. Griese, geb. am 1. 1. 1956, Mörike Straße 5, 41352 Korschenbroich, 3. Michael Griese, geb. am 1. 4. 1958, Schlachthofstraße 8, 42897 Remscheid, 4. Jörg Griese, geb. am 9. 8. 1961, Cheruskerstraße 15, 40545 Düsseldorf, Antragsteller, vertreten durch Notarin Andrea Bergemann, in 40212 Düsseldorf, Königsallee 2 - 4 (Zeichen: 2176/2007 B), hat das Amtsgericht Bernkastel-Kues am 17. April 2008 für Recht erkannt: 1. Der Gläubiger Handelsmann Benjamin Levy in Müstert bzw. dessen Rechtsnachfolger des im Grundbuch von Niederremmel Blatt 5688 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundpfandrechts (zweihundertzwanzig Goldmark Aufwertungsbetrag anstelle einer Kaufpreisforderung, Hypothek mit Brief) werden mit ihrem Recht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.

Bernkastel-Kues, den 23. April 2008

- 4 C 313/07 -

Das Amtsgericht

#### 3840.

In der Aufgebotsache 1. Maria Kaspari geb. Schaich, geb. am 23. 4. 1952, Mülchenstraße 64, 54313 Zemmer, 2. Karina Margareta Kaspari, geb. am 14. 1. 1974, Mülchenstraße 64, 54313 Zemmer, 3. Heinz Bernhard Kaspari, geb. am 21. 12. 1946, Moselweinstraße 26, 54349 Trittenheim, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Hüfler, in Trier, hat das Amtsgericht Bernkastel-Kues am 17. April 2008 für Recht erkannt: 1. Die beiden Gesamtgrundschuldbriefe über die im Grundbuch von Trittenheim Blatt 2585 bzw. Trittenheim Blatt 2622 in Abt. III Nr. 1 und 2 bzw. 2 und 3 für die Kreissparkasse Trier in Trier, deren Rechtsnachfolger die Stadtsparkasse Trier ist, über a) 18.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich und b) 12.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.

Bernkastel-Kues, den 23. April 2008

- 4 C 316/07 -

Das Amtsgericht

#### 3841.

In der Aufgebotsache 1. Karl Resch, geb. am 24. 11. 1937, Am Ring 2, Heinzerath, 54497 Morbach, Antragsteller, 2. Erika Resch geb. Lemmermeyer, geb. am 11. 3. 1939, Am Ring 2, Heinzerath, 54497 Morbach, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Ewald Geimer, Oberer Markt 3, 54497 Morbach, wegen Kraftloserklärung, hat das Amtsgericht Bernkastel-Kues am 17. April 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heinzerath Blatt 427 in Abt. III Nr. 2 für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, deren Rechtsnachfolger die Wüstenrot Bausparkasse in Ludwigsburg ist mit 8 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld in Höhe von 14.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.

Bernkastel-Kues, den 23. April 2008

- 4 C 520/07 -

Das Amtsgericht

#### 3842.

In der Aufgebotsache ING-DiBa AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 106, 60428 Frankfurt/M., Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung

**3846.**

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümerin Grete Breitbarth in Bingen hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen jeweiligen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Daxweiler Blatt 765 in Abt. III Nr. 2 und 3 eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 120.000,- DM = 61.355,03 EUR und 64.000,- DM = 32.722,68 EUR für die Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen beantragt.

Der Inhaber des jeweiligen Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. August 2008, um 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 25. April 2008

- 21 C 168/2008 - Das Amtsgericht

**3847.**

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümerin Elfriede Kaudewitz in Stromberg hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 1086 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 20.000,- DM = 10.225,84 EUR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **3. September 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 34, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 2. Mai 2008

- 22 C 114/08 - Das Amtsgericht

**3848.**

Die Eheleute Johannes Heinrich Stumpf, geb. am 24. 10. 1946, sowie Johanna Maria Stumpf geb. Suchowski, geb. am 6. 1. 1957, beide wohnhaft Kirchhardtstraße 6, 53534 Pomster, haben das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger der Eigentümerin des im Grundbuch von Pomster Blatt 650 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Pomster Flur 3 Flurstück Nr. 88, Wiese, Auf dem Hahnenkessel, 204 qm, beantragt. Im Grundbuch ist als Eigentümerin eingetragen: Ehefrau des Peter Jakob Wilden, Landwirt, Susanne geb. Metzen, in Pomster als Alleineigentümerin.

Die Rechtsnachfolger des bisherigen Eigentümers werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 21. Juli 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 29. April 2008

- 3 C 280/08 - Das Amtsgericht

**3849.**

Die Eheleute Franz Rudolf und Margarete Schaefer, Albert-Schweitzer-Straße 2, 57548 Kirchen, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kirchen Blatt 1453 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 53.500,- DM, nebst 6 % Zinsen für das Beamtenheimstättenwerk GmbH in Hameln.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 510, 5. Etage im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 6. Mai 2008

- 4 C 140/08 Das Amtsgericht

**3850.**

Thorsten Zöller, Neue Meßstraße 6, 66386 St. Ingbert, hat das Aufgebot des in Verlust geratenen und auf den Namen Thorsten Zöller lautenden Sparbuches der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Bankleitzahl: 56250030, Nr. 3310110054, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 12. August 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 28. April 2008

- 3 C 340/08 - Das Amtsgericht

**3851.**

Die Eheleute Hans Wickert und Ursula Wickert geb. Wilhelm, beide wohnhaft im Binsel 3, 56072 Koblenz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe betreffend die zugunsten der Raiffeisenbank Rübenach eingetragene Genossenschaft in Rübenach im Grundbuch von Rübenach Blatt 3365 a) in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 60.000,- DM; b) in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 12.000,- DM; c) in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM; beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 24. Juli 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Koblenz, den 30. April 2008

- 161 C 264/08 - Das Amtsgericht

**3852.**

Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Lahnstein für Bad Ems Blatt 2918 Flur 84 Flurstück 56, Unland, Lahnstraße 31, groß 106 m<sup>2</sup> und Flur 84 Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 31, groß 161 m<sup>2</sup>, in Abt. III Nr. 1 und 2 eingetragene Grundpfandrechte zu 60.000,- DM und 42.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 8. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 29, 1. OG, Bahnhofstraße 25, vor dem Amtsgericht Lahnstein anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Lahnstein, den 6. Mai 2008

- 2 C 25/08 - Das Amtsgericht

**3853.**

Gerd Schmitt, In den Weiden 12, 56753 Welling, und Hannelore Schmitt, In den Weiden 12, 56753 Welling, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Welling Blatt 1053 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 40.903,35 EUR. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. August 2008, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 29. April 2008

- 2 C 138/08 - Das Amtsgericht

**3854.**

In der Aufgebotssache Ignaz Lenz und Martha Lenz geb. Gasper, Bröhlstraße 11, 53426 Schalkenbach, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Schalkenbach Blatt 1384 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Mainz AG eingetragenen Grundschuld in Höhe von 17.800,- DM nebst 10 % Jahreszinsen und die in Abt. III Nr. 3 zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) Düsseldorf und Münster eingetragenen Grundschuld i.H.v. 19.400,- DM nebst 12 % Jahreszinsen beantragt.

Die Inhaber der Briefe werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 13. August 2008, 9.00 Uhr**, Saal 27, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Briefe vorzulegen; andernfalls werden die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 2. Mai 2008

- 14 C 269/08 - Das Amtsgericht

**3855.**

Die Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 45.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 10903 in Abt. III Nr. 1, zugunsten der Speyerer Volksbank eG in Speyer, jetzt Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, eingetragene Grundschuld, Eigentümer: Heinz und Doris Leibfried je zur Hälfte, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. August 2008, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 5. Mai 2008

- 34 C 32/08 - Das Amtsgericht

**3856.**

Gertraud Helfferich, Vogelsangstraße 6, 67433 Neustadt, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Sparbuchs Nr. 3702272555, ausgestellt von der Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19,

67346 Speyer, für Friedrich Helfferich Nachlass, Vogelsangstraße 6, 67433 Neustadt, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. August 2008, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 5. Mai 2008

- 34 C 45/08 - Das Amtsgericht

### 3857.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, vertreten durch den Bankvorstand Hans-Josef Dishur und den Prokuristen Jürgen Klein, Salhofplatz 2, 56112 Lahnstein, Antragstellerin, hat als Rechtsnachfolgerin des im Grundbuch von Kaub Blatt 1185 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuldgläubigerin (Kauber Volksbank eGmbH in Kaub) das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kaub Blatt 1185 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Kauber Volksbank eGmbH in Kaub eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Raum 118 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

St. Goar, den 11. April 2008

- 3 C 548/07 - Das Amtsgericht

### 3858.

Angela Kensbock und Christoph Kensbock, Auf der Hardt 3, 53604 Bad Honnef, haben den Antrag auf Ausschließung der Miteigentümer bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: 1. Amtsgericht Trier Gemarkung Pallien Blatt 724, Gebäude- und Freifläche, Im Gillenfeld, 2238 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Witwe Bernard Roth, Anna Maria, geb. Zunker, in Trier-Pallien (gest. 4. 9. 1934) und Franz Roth, Werkführer in Trier (geb. 19. 6. 1875, gest. 19. 5. 1959).

Die Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, etwaige Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 8. August 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden, da ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Trier, den 7. Mai 2008

- 32 C 490/03 - Das Amtsgericht

### 3859.

Irene Christian, Mesenicher Straße 48, 54308 Langsur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Im Grundbuch von Trier für Langsur Blatt 1816 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR (25.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg (jetzt Sparkasse Trier) Gruppe 02 Nr. 6105821. 2. Im Grundbuch von Trier für Langsur Blatt 1816 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR (20.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH (jetzt BHW Bausparkasse AG) in Hameln Gruppe 02 Nr. 6105822.

Die Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe werden aufgefordert ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 6. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 29. April 2008

- 5 C 116/08 - Das Amtsgericht

### 3860.

Magdalena Kaufmann, Im Nonnenfeld 82, 54290 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363-693094, ausgestellt für das Konto 363-693094. Das Sparbuch lautet auf Magdalena Kaufmann.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 8. August 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 30. April 2008

- 32 C 212/08 - Das Amtsgericht

### 3861.

Alexandra Wilwertz, Hauptstraße 118a, 54318 Mertesdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363335928, ausgestellt für das Konto 363335928. Das Sparbuch lautet auf: Alexandra Wilwertz.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 8. August 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 7. Mai 2008

- 32 C 228/08 - Das Amtsgericht

### 3862.

Herr Gerhard von Greve-Dierfeld, geb. am 13. 7. 1941, wohnhaft in 54533 Dierfeld, Hofgut Dierfeld, vertreten durch Notar Dr. jur. Thomas Endres in Wittlich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer a) des im Grundbuch von Wallscheid Blatt 852 auf den Namen Matthias Letsch, Trils bei Hochdahl, eingetragenen Grundstücks BV.-Nr. 1 Flur 2 Nr. 471/178, Waldfläche, Auf Killeck, 2352 qm groß sowie b) des im Grundbuch von Dierfeld Blatt 15 auf den Namen Peter Josef Sartoris II, in Strohn, Sohn von Peter, eingetragenen Grundstücks BV.-Nr. 1 Flur 1 Nr. 49/20, Holzung, aufm Büsch, 2653 qm groß, gemäß § 927 BGB beantragt.

Alle Personen, die Rechte an den Grundstücken geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Freitag, dem 8. August 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung erfolgen wird.

Wittlich, den 9. April 2008

- 4 C 38/08 - Das Amtsgericht

## Konkursverfahren

### 3863.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GERO-Trans Kurierdienste Kleintransporte GmbH mit Sitz in Mülheim-Kärlich sind Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mayen, den 8. Mai 2008

- 10 N 40/96 - Das Amtsgericht

## Güterrechtsregistersachen

### 3864.

Eheleute Ernst Kurt Beisiegel, geb. am 24. 2. 1958, und Ana Isabel Palacios Argüelles-Beisiegel, geb. am 7. 5. 1961, beide wohnhaft in 55545 Bad Kreuznach, Agnesienberg 1 c:

Durch Vertrag vom 2. April 2008 haben die Eheleute den Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft in modifizierter Form wie folgt vereinbart: Der Zugewinnausgleich findet nach den gesetzlichen Vorschriften nur im Fall der Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten statt. Wird die Ehe aus anderen Gründen, insbesondere durch Scheidung beendet, so findet kein Zugewinnausgleich statt. Die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365, 1369 BGB werden ausgeschlossen.

Bad Kreuznach, den 6. Mai 2008

- GR 1594 - Das Amtsgericht

## Vereinsregister

### 3865.

Förderverein des Rotary Club Ingelheim am Rhein e.V., Ingelheim am Rhein.

Mainz, den 24. August 2007

- 90 VR 40186 - Das Amtsgericht

### 3866.

Aero Club Rhein-Nahe e.V., Bingen (55411 Bingen).

Entstanden durch Verschmelzung des Vereins Aero-Club Bingen-Langenlonsheim e.V. mit dem Sitz in Bingen am Rhein (Amtsgericht Mainz VR 20249) und des Vereins Flugsportverein Bad Kreuznach e.V. mit dem Sitz in Bad Kreuznach (Amtsgericht Bad Kreuznach VR 271) zur Neugründung gemäß Umwandlungsgesetz nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 5. Januar 2007 und des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins Aero-Club Bingen-Langenlonsheim e.V. mit dem Sitz in Bingen am Rhein (Amtsgericht Mainz VR 20249) vom 3. Februar 2007 und des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins Flugsportverein Bad Kreuznach e.V. mit dem Sitz in Bad Kreuznach (Amtsgericht Bad Kreuznach VR 271) vom 3. Februar 2007.

Mainz, den 13. Dezember 2007

- 90 VR 40245 - Das Amtsgericht

3867.

Kids &amp; Teens e.V., Worms.

Mainz, den 29. April 2008

- 90 VR 40311 -

Das Amtsgericht

3868.

Mobbing Selbsthilfe RLP e.V., Ingelheim.

Mainz, den 29. April 2008

- 90 VR 40312 -

Das Amtsgericht

3869.

Stalking Selbsthilfe Hessen e.V.,  
Ingelheim am Rhein.

Mainz, den 29. April 2008

- 90 VR 40313 -

Das Amtsgericht

3870.

Stalking Selbsthilfe RLP e.V.,  
Ingelheim am Rhein.

Mainz, den 29. April 2008

- 90 VR 40314 -

Das Amtsgericht

3871.

Mobbing Selbsthilfe Hessen e.V.,  
Ingelheim am Rhein.

Mainz, den 30. April 2008

- 90 VR 40315 -

Das Amtsgericht

3872.

Mensaverein der IGS  
Mainz-Bretzenheim e.V., Mainz.

Mainz, den 30. April 2008

- 90 VR 40316 -

Das Amtsgericht

3873.

KUNSTWERKSTATT  
RHEINHESSEN e.V., Alzey.

Mainz, den 2. Mai 2008

- 90 VR 40317 -

Das Amtsgericht

3874.

Ingelheimer Weihnachtsmarkt  
an der Burgkirche e.V.,  
Ingelheim am Rhein.

Mainz, den 6. Mai 2008

- 90 VR 40318 -

Das Amtsgericht

3875.

„Klimm“ (Kinder Lernen  
In Mainz-Mombach), Mainz.

Mainz, den 7. Mai 2008

- 90 VR 40320 -

Das Amtsgericht

3876.

Förderverein „Steewisch wird 800“,  
Stebach.

Montabaur, den 2. Mai 2008

- 6 VR 20273 -

Das Amtsgericht

3877.

Motorradsportgemeinschaft  
Flammersfeld e.V., Flammersfeld.

Montabaur, den 28. April 2008

- 6 VR 20290 -

Das Amtsgericht

Größe: 316 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/46, Waldfläche, Unland, In der dicken Hard, Größe: 14.900 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/47, Waldfläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg, Größe: 1473 qm; lfd. Nr. 17 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/49, Verkehrsfläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg, Größe: 734 qm; lfd. Nr. 18 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 8 Flurstück 149/51, Gebäude- und Freifläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg, Größe: 206 qm. Auf den bebauten Grundstücken befinden sich ein Wohnhaus, eine ehemalige Gaststätte und zwei Hallen. Festgesetzter Verkehrswert: 73.070,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 5. Mai 2008

- 1 K 94/05 -

Das Amtsgericht

3879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm/Sieg Blatt 2872 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Januar 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 2 Flurstück 169, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 16 (Einfamilienwohnhaus), Größe: 1212 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 290.000,- EUR.

Altenkirchen, den 7. Mai 2008

- 1 K 103/07 -

Das Amtsgericht

3880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 3. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 2425 lfd.Nr. 1 Framersheim Fl. 15 Nr. 214, Gebäude- und Freifläche, Silvanerweg 13, 379 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus, 1 1/2-geschossig, ggf. unterkellert, Bj. ca. 2001/2002, ca. 146 qm). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 265.000,- Euro

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 28. April 2008

- K 88/2007 -

Das Amtsgericht

3881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 15. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 2901 lfd. Nr. 1 Wöllstein Flur 1 Nr. 241/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, 705 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Mehrfamilienhaus, bestehend aus Hauptgebäude (Baujahr: 1859) und Anbau (Baujahr: 1990), unterkellert, Büroräume im Erdgeschoss (ca. 110 m<sup>2</sup>), 3 Wohnungen (Wohnung Obergeschoss links: ca. 74 m<sup>2</sup>; Wohnung Obergeschoss rechts: ca. 42 m<sup>2</sup>; Wohnung Dachgeschoss: ca. 85 m<sup>2</sup>; Garten)). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 164.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 6. Mai 2008

- K 90/2007 -

Das Amtsgericht

## Zwangsversteigerungsverfahren

### – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3878 bis 3988 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder

des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm/Sieg Blatt 1972 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/38, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg, Größe: 3767 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/39, Gebäude- und Freifläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg, Größe: 1921 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/40, Gebäude- und Freifläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg, Größe: 51 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 6 Flurstück 149/41, Gebäude- und Freifläche, In der Breitscheidter Wiese unter dem Steeg,

**3882.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bassenheim Blatt 2929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. August 2008, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 65/23, Gebäude- und Freifläche, Am Gülsener Weg 22, 12,34 Ar. Es handelt sich laut Gutachten um ein nicht unterkellertes zweigeschossiges Bürogebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 469.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG - § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 25. April 2008

- 9 K 9/05 - Das Amtsgericht

**3883.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hargesheim Blatt 1003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hargesheim BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 171, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße, 3,53 Ar; **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(1-2 geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage, Kirchstraße 39 A.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 183.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Maurer, Frank**, geb. 7. 7. 1964, 55583 Bad Münster am Stein/Ebgb., eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2007

- 3 K 9/05 - Das Amtsgericht

**3884.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Reckershausen Blatt 608, 610, 611 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 9. Juli 2008, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Grundbuch von Reckershausen Blatt 608 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1483/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Reckershausen Flur 4 Flurstück 40/3, Gebäude- und Freifläche, Bachweg 1A, Größe: 2987 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 8 oberirdischen Pkw-Stellplätzen und 3 Grundstücksflächen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 605 bis Blatt 611); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte (Zuordnungsregelung)

Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. Oktober 2001 (Urkundenrolle Nr. 2738/01 Notar Fuchs); übertragen aus Blatt 492; eingetragen am 12. Dezember 2001 (Wohnung Nr. 4 im Anwesen Bachweg 1 A: 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Balkon; Wohnfläche: ca. 85 qm; Verkehrswert: 53.000,- EUR). Grundbuch von Reckershausen Blatt 610 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1782/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Reckershausen Flur 4 Flurstück 40/3, Gebäude- und Freifläche, Bachweg 1A, Größe: 2987 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen der Gaststätte und des Lagerraums im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T1 und T2; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 8 oberirdischen Pkw-Stellplätzen und 3 Grundstücksflächen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 605 bis Blatt 611); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte (Zuordnungsregelung) Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. Oktober 2001 (Urkundenrolle Nr. 2738/01 Notar Fuchs); übertragen aus Blatt 492; eingetragen am 12. Dezember 2001 (ehem. Gaststätte mit Kegelbahn im Anwesen Bachweg 1 A: Gastraum, Küche, Flur, Herren-WC, Damen-WC sowie Schuppen; Nutzfläche: ca. 143 qm; Verkehrswert: 35.000,- EUR). Grundbuch von Reckershausen Blatt 611 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 580/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Reckershausen Flur 4 Flurstück 40/3, Gebäude- und Freifläche, Bachweg 1A, Größe: 2987 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der nicht zu Wohnzwecken dienenden Scheune im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.T3; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 8 oberirdischen Pkw-Stellplätzen und 3 Grundstücksflächen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 605 bis Blatt 611); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte (Zuordnungsregelung) Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. Oktober 2001 (Urkundenrolle Nr. 2738/01 Notar Fuchs); übertragen aus Blatt 492; eingetragen am 12. Dezember 2001 (zwei Ställe und eine Scheune zum Anwesen Bachweg 1A: Nutzfläche: insgesamt ca. 136 qm; Verkehrswert: 15.000,- EUR). In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Grieser, Rolf**, geb. 18. 7. 1952, 55234 Flomborn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2008

- 3 K 58/05 - Das Amtsgericht

**3885.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberhausen Blatt 804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 7. Juli 2008, 10.00 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberhausen Flur 2 Flurstück 17/2, Gebäude- und Freifläche, Dhauner Straße 5, Größe: 114 qm (Parkplatz, Verkehrswert: 4000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wöckel, Wolfgang Werner Berthold** geb. am 2. 2. 1957, 55606 Oberhausen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2008

- 3 K 119/05 - Das Amtsgericht

**3886.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hüffelsheim Blatt 1906 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Hüffelsheim Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Hüffelsheim Band 35 Blatt 1532 unter Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück Gemarkung Hüffelsheim Flur 5 Flurstück 70, Bauplatz, Auf der Bein, 7,98 Ar, in Abteilung II Nr. 3 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 14. Mai 1974; der Erbbaurechtigte bedarf der Zustimmung nach § 5 ErbbVO; als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Katholische Kirchengemeinde Norheim (Filialgemeinde Hüffelsheim) eingetragen; mit Bezug auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1973 bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 14. Mai 1974; **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 10.30 Uhr**, Raum: A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(1-2 geschossiges Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss; im Weihergarten 1.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 260.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 3 a) **Discenza, Andreas**, geb. am 18. 1. 1969, 55595 Hüffelsheim, zu 1/2; 3 b) **Kottke-Discenza, Heike**, geb. **Raah**, geb. am 6. 8. 1964, 55595 Hüffelsheim, zu 1/2.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 23. Oktober 2007

- 3 K 80/06 - Das Amtsgericht

**3887.**

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 7065 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 25 Nr. 46/55, Hof- und Gebäudelfläche, Hermannstraße 146, 3,49 Ar; **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes Zweifamilienhaus mit Garage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 166.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Monika Wagner geb. Kuhn**, geb. 12. 1. 1951; b) **Karin Kuhn**, geb. 22. 7. 1963; c) **Peter Kuhn**, geb. 22. 8. 1959; in Erbengemeinschaft.

Bad Kreuznach, den 26. Oktober 2007

- 3 K 178/06 - Das Amtsgericht

**3888.**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Kesseling Blatt 1273 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 55/1, Garten, Im Allen, 189 qm; lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 973/56, Garten, Im Allen, 158 qm; lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 974/56, Hofraum, Im Al-

len, 256 qm; **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: (1) 3000,- EUR, (2) 6000,- EUR; (3) 60.000,- EUR. Die §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 9. Mai 2008

- 6 K 15/05 - Das Amtsgericht

### 3889.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Holzweiler, Blatt 2654 eingetragenen Grundstücke BVNr. 1 Flur 1 Nr. 57, Gebäude- und Freifläche, Petersgasse 8, 290 qm; BVNr. 2 Flur 1 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Peterstraße, 435 qm; **am Mittwoch, dem 30. Juli 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 253.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 1. April 2008

- 6 K 40/06 - Das Amtsgericht

### 3890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 4065 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Wissen BVNr. 1 Flur 7 Nr. 147/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oststraße 3, 2,40 Ar; BVNr. 2 Flur 7 Nr. 147/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oststraße 1, 2,93 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: BVNr. 1: 110.000,- EUR, BVNr. 2: 78.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet: [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

Betzdorf, den 5. Mai 2008

- 11 K 37/06 - Das Amtsgericht

### 3891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 3882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Wissen Flur 19 Nr. 45/187, Straße, Holschbacher Straße, 0,01 Ar; BV. Nr. 2 Wissen Flur 19 Nr. 45/188, Gebäude- und Freifläche, Holschbacher Straße 29, 5,22 Ar; BV. Nr. 3 Wissen Flur 19 Nr. 86/76, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Holschbacher Straße 29 (0,27 qm), 0,0 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 106.000,- EUR (BV. Nr. 1: 44,- EUR, BV. Nr. 2: 105.946,- EUR, BV. Nr. 3: 10,- EUR)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juli 2006 (BV. Nr. 2) bzw. 31. Juli 2006 (BV. Nr. 1, 3) in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

Betzdorf, den 5. Mai 2008

- 11 K 55/06 - Das Amtsgericht

### 3892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Katzenbach Blatt 673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

5) Flur 2 Nr. 47/4, Hof- und Gebäudefläche, Haubergstraße 17, 11,19 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet: [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

Betzdorf, den 5. Mai 2008

- 11 K 85/06 - Das Amtsgericht

### 3893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönstein Blatt 1453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

BV. Nr. 3 Schönstein Flur 4 Nr. 251, Bauplatz, Lupinenweg, 6,81 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 144.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

Betzdorf, den 5. Mai 2008

- 11 K 77/07 - Das Amtsgericht

### 3894.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welgesheim Blatt 916 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Welgesheim Flur 1 Nr. 94/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kirchstraße 9, 2217 qm; **am Mittwoch, dem 16. Juli 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 584.000,- EUR (fünfhundertvierundachtzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, befindet sich auf dem Grundstück ein Weingut, bestehend aus a) einem Wohnhaus (zweigeschossig mit nicht ausgebautem Walmdach); b) einer Waschküche mit Öltankraum (eingeschossig mit Flachdach); c) ehemaligen Stallungen, derzeit Lagergebäude (eingeschossig mit Satteldach); d) einem Betriebsgebäude (Scheune, unterkellert, eingeschossig mit Satteldach); e) einem Kelterhaus sowie Kfz-Abstellplätze (unterkellert, zweigeschossig mit Satteldach); f) einer neuen Kelterhalle.

Bingen am Rhein, den 26. März 2008

- 4 K 75/05 - Das Amtsgericht

### 3895.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zotzenheim Blatt 1067 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Zotzenheim Flur 1 Nr. 169/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesbachstraße 2, 947 qm; **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 155.000,- EUR (einhundertfünfundfünfzigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit verschiedenen Nebengebäuden und einem überdachten Schwimmbad bebaut, Baujahr des Wohnhauses ca. 1984.

Bingen am Rhein, den 27. März 2008

- 4 K 21/06 - Das Amtsgericht

### 3896.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Appenheim Blatt 2114 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an Grundstück Appenheim Blatt 837 Best.Verz. Nr. 63 der Gemarkung Appenheim Flur 4 Nr. 59/1, Gebäude- und Freifläche, Welzbachstraße 13, 781 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 3, Dauer: 75 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten oder sonstigen dinglichen Rechten; Eigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Appenheim (Pfarrvermögen); gemäß Bewilligung vom 9. Juli 1982 angelegt am 6. Januar 1983; **am Mittwoch, dem 6. August 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 177.000,- EUR (einhundertsiebenundsiebzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein Erbbaurecht an einem Grundstück, das mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Fertighaus) nebst einem Anbau mit Wintergarten und einer Garage bebaut ist, Baujahr 1983/1987.

Bingen am Rhein, den 5. Mai 2008

- 4 K 121/06 - Das Amtsgericht

### 3897.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Jünkerath Blatt 1534 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundstück **am Donnerstag, dem 11. September 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 18.392/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Dachgeschoss rechts des Gebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE06; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE06 bezeichneten Wohnungseigentumsseinheit an Pkw-Stellplatz; SN 6 im Lageplan der Anlage II. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 27.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 7. Mai 2008

- 10 K 131/07 - Das Amtsgericht

### 3898.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Jünkerath Blatt 1535 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundstück **am Donnerstag, dem**

**11. September 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17.884/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/65, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 33, Größe: 708 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss links des Gebäudes nebst zwei Kellerräumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE01; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1535 bis 1540); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE01 bezeichneten Wohnungseigentumsseinheit an Pkw-Stellplatz; SN 1 im Lageplan der Anlage II. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 26.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 7. Mai 2008

- 10 K 144/07 - Das Amtsgericht

### 3899.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Bullay Blatt 1273 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. September 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 13 Nr. 4/117, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 63, 7,95 Ar. Verkehrswert: 255.000,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss; zweigeschossig; teilunterkellert; ausgebautes Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut; integrierte Doppelgarage in der Erdgeschossebene; freistehend. Baujahr: ca. 1979.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 29. April 2008

- 1 K 36/07 - Das Amtsgericht

### 3900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Hillesheim Blatt 1962 Best.-Verz. lfd. Nr. 7 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 294/13, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 1,69 Ar (19.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 8 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 2265/296, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 5, 0,92 Ar (60.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 9 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 295/2, Erholungsfläche, Kölner Straße, 0,79 Ar (2800,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 10 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 295/1, Verkehrsfläche, Kölner Straße, 0,05 Ar (25,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist laut Verkehrswertgutachten vom 28. Januar 2008 wie folgt bebaut: Flur 9 Nr. 294/13: bebaut mit einer nicht fertiggestellten PKW-Doppelgarage; Flur 9 Nr. 2265/296: bebaut mit einem einseitig angebauten, vollunterkellerten Einfamilienhaus, bestehend aus einem zweigeschossigen Haupthaus

zum Teil ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau; Flur 9 Nr. 295/2: unbebaut (baureifes Land); Flur 9 Nr. 295/1: unbebautes Straßenland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Manuela Keller geb. Heinze und Erich Keller**.

Daun, den 8. April 2008

- 2 K 43/07 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 13 vom 21. April 2008 lfd. Nr. 3147.)

### 3901.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 16405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 16405 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 95/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1346/4, Gebäude- und Freifläche, Mörscher Straße 117, Steinstraße 2 a, Größe: 1072 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Haus 2, Steinstraße 2 a) Nr. 11 laut Aufteilungsplan. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum, bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Balkon, Keller hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 58 qm und befindet sich im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 59.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 21/06 - Das Amtsgericht

### 3902.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 16406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum/Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 16406 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 69,7/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1346/4, Gebäude- und Freifläche, Mörscher Straße 117, Steinstraße 2 a, Größe: 1072 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Haus 2, Steinstraße 2 a) Nr. 12 laut Aufteilungsplan. Beschreibung (ohne Gewähr): Der Wohnungseigentum, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, und Keller hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 43 qm und befindet sich im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 22/06 - Das Amtsgericht

### 3903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 9871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. Juli 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 9871 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 470/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 2128/65, Gebäude- und Freifläche, Mina-Karcher-Platz 3, 4, 5, 6, 7, 8, Größe: 13.328 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit (Wohnung und Keller) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26 Haus D im 4. Obergeschoss mit Sondernutzungsrecht an KFZ-Abstellplatz Nr. 117 in der Tiefgarage.

Eigentümer: a) **Reinhold Pfahl**, Rindalphornweg 7, 88299 Leutkirch; b) **Sabine Gegenbauer-Pfahl**, wohnhaft ebenda.

Beschreibung (ohne Gewähr): Die Wohnung hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 81,10 qm und befindet sich im 4. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 89.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 28/06 - Das Amtsgericht

### 3904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 16030 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 30. Juli 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 16030 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 846/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4324, Gebäude- und Freifläche, Heßheimer Straße 42 a, Pohlystraße 1 a, Größe: 942 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum (Heßheimer Straße 42 a) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; Eigentümer: **Matthias Kandziora**, Stockumer Straße 3, 44892 Bochum, **Mariola Strzelczyk**, Stockumer Straße 3, 44892 Bochum, zu je 1/2.

Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 68,16 qm, besteht aus 3 Zimmern, Diele, Küche, Bad und befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 57.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 36/06 - Das Amtsgericht

### 3905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flomersheim Blatt

543 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Montag, dem 4. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Flomersheim Blatt 543 lfd. Nr. 2 Gemarkung Flomersheim Flurstück 327/5, Gebäude- und Freifläche, Eppsteiner Straße 1, Größe: 270 qm; Eigentümer: **Günter Petri**, zurzeit unbekannten Aufenthalts.

Beschreibung (ohne Gewähr): Das Grundstück ist nach Sachverständigenangaben mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohnhaus sowie einem eingeschossigen Anbau (Werkstatt) und einer Garage im Hof bebaut. Das Objekt wurde nur von außen besichtigt. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 198.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 45/06 - Das Amtsgericht

### 3906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 7268 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 6. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 7286 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4996/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lucas-Cranach-Straße 2, Größe: 4551 qm; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung (Typ B) im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet im Erdgeschoss gelegen.

Eigentümer: **Axel Ratz**, Mozartstraße 14, 67227 Frankenthal.

Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum besteht nach Sachverständigenangaben aus einem Einzelzimmer-Apartment mit Badezimmer und Balkon und befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses. Die Wohnfläche beträgt ca. 42 qm. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 24.600,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 47/06 - Das Amtsgericht

### 3907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flomersheim Blatt 753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Montag, dem 11. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Flomersheim Blatt 753 lfd. Nr. 5 Gemarkung Flomersheim Flurstück 130/1, Hof- und Gebäudefläche, Freinsheimer Straße 52, Größe: 510 qm; Eigentümer: **Wilma Wetzler**, Freinsheimer Straße 52, 67227 Frankenthal.

Beschreibung (ohne Gewähr): Das Grundstück ist nach Sachverständigenangaben bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Scheune. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 213.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 57/06 - Das Amtsgericht

### 3908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eppstein Blatt 1207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Mittwoch, dem 13. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Eppstein Blatt 1207 lfd. Nr. 1 Gemarkung Eppstein Flurstück 232/7, Gebäude- und Freifläche, Dürkheimer Straße 83, Größe: 592 qm; Eigentümer: **Beate Blatt**, Dürkheimer Straße 83, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Beschreibung (ohne Gewähr): Das Grundstück ist nach Sachverständigenangaben bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie mit einem zweigeschossigen Anbau, bestehend aus einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit Balkon im OG und aus einer Garage und Nebenräumen im EG. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 223.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 6. Mai 2008

- 5 K 66/06 - Das Amtsgericht

### 3909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 9520 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 18. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 9520 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13,25/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 5965, Gebäude- und Freifläche, Mahlastraße 22 A + B, Größe: 3342 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 70 und 309. Eigentümer: **Dieter Kompenhans**, Bergweg 3, 64380 Roßdorf. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 58 qm und befindet sich im Dachgeschoss eines fünfgeschossigen Wohnkomplexes. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 69.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Frankenthal, den 7. Mai 2008

- 5 K 67/06 - Das Amtsgericht

### 3910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 1337 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 9. Juli 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1000/5, Gebäude- und Freifläche, Schindthalstraße 3, 0,0624 ha (lt. Gutachten: EFH (Villa) mit Nebengebäude, Bj. 1911, 7 ZKB, ca. 138 qm Wfl. und 65 qm Nutzfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 155.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Grünstadt, den 30. April 2008

- 1 K 79/03 - Das Amtsgericht

### 3911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hettenleidelheim Blatt 1651 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 9. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 188/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69, 0,0618 ha (laut Gutachten: EFH mit Nebengebäuden u. Verkaufsraum); b) Flst. 188, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69 A, 0,0371 ha (laut Gutachten: EFH mit Anbau und Scheune). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 138.000,- EUR; b) 120.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Gesamtverkehrswertes ist möglich. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Grünstadt, den 8. Mai 2008

- 1 K 50/06 - Das Amtsgericht

### 3912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinbockenheim Blatt 829 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 866, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lerchenstraße 3, 1350 qm; Wohngebäude, landw. Gebäude und Garage. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 300.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Grünstadt, den 7. Mai 2008

- 2 K 06/07 - Das Amtsgericht

### 3913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heiligenmoschel Blatt 593 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Heiligenmoschel **am Dienstag, dem 29. Juli 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 2200/5, Gebäude- und Freifläche, Horterhof 5, zu 54 qm; 2.) Grundstück Flurstück 2341/14, Gebäude- und Freifläche, Horterhof 5, zu 94 qm; 3.) Grundstück Flurstück 2341/16, Gebäude- und Freifläche, Horterhof 5, zu 10 qm;

4.) Grundstück Flurstück 2341/12, Gebäude- und Freifläche, Horterhof 3, zu 204 qm; 5.) Grundstück Flurstück 2201/1, Gebäude- und Freifläche, Horterhof 5, zu 98 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: A Für den Fall der Einzelausgebote: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 220,- EUR. II. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 380,- EUR. III. Für das unter 3.) vorgenannte Grundstück auf 10,- EUR. IV. Für das unter 4.) vorgenannte Grundstück auf 1300,- EUR. V. Für das unter 5.) vorgenannte Grundstück auf 14.700,- EUR. Summe der Verkehrswerte Einzelausgebote 16.610,- EUR. B Für den Fall des Gesamtausgebotes: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 384,10 EUR. II. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 663,46 EUR. III. Für das unter 3.) vorgenannte Grundstück auf 17,46 EUR. IV. Für das unter 4.) vorgenannte Grundstück auf 2269,72 EUR. V. Für das unter 5.) vorgenannte Grundstück auf 25.665,26 EUR. Summe der Verkehrswerte Gesamtausgebot 29.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Januar 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Michael und Jessica Batton** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 2. Mai 2008

- 4 K 1/08 -

Das Amtsgericht

### 3914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vallendar Blatt 2351 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 23 Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 11, zu 61 qm, Verkehrswert: 19.500,- EUR (neunzehntausendfünfhundert Euro) und lfd. Nr. 2 Flur 23 Flurstück 129, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 11, zu 66 qm, Verkehrswert: 53.500,- EUR (dreißigtausendfünfhundert Euro). Das vorgenannte Versteigerungsobjekt besteht laut Gutachten aus zwei hintereinander liegenden Parzellen, die als wirtschaftliche Einheit mit einem älteren Wohn- und Geschäftshaus mit anschließendem rückwärtigen Lagerbau bebaut sind. Der Gesamt-Verkehrswert bezüglich lfd. Nr. 1 und 2 beträgt somit: 73.000,- EUR (dreißigsiebzigttausend Euro). Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichen der 05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 5. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 6. Mai 2008

- 21 K 38/03 -

Das Amtsgericht

### 3915.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender im Grundbuch von Güls (Koblenz) Blatt 5210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 9. Juli 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 01 Flur 6 Flurstück 1139, Waldfläche, Auf der Alten Mühle, 1434 qm, Ver-

kehrswert: 1940,- EUR (eintausendneunhundertvierzig Euro); lfd. Nr. 02 Flur 6 Flurstück 1138/1, Waldfläche, Auf der Alten Mühle, 1111 qm, Verkehrswert: 1500,- EUR (eintausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 03 Flur 3 Flurstück 3642/898, Waldfläche, An Böndches Wies, 614 qm, Verkehrswert: 830,- EUR (achthundertdreißig Euro); lfd. Nr. 04 Flur 3 Flurstück 3622/877, Waldfläche, In den Strengen, 40 qm, Verkehrswert: 400,- EUR (vierhundert Euro); lfd. Nr. 09 Flur 1 Flurstück 119, Landwirtschaftsfläche, Vorn aufm Hayer, 1228 qm, Verkehrswert: 1660,- EUR (eintausendsechshundertsechzig Euro); lfd. Nr. 10 Flur 1 Flurstück 528, Landwirtschaftsfläche, Die lange Sohl, 970 qm, Verkehrswert: 3185,- EUR (dreitausendeinhundertfünfundachtzig Euro); lfd. Nr. 11 Flur 3 Flurstück 3624/878, Waldfläche, In den Strengen, 34 qm, Verkehrswert: 340,- EUR (dreihundertvierzig Euro); lfd. Nr. 13 Flur 6 Flurstück 1136/1, Waldfläche, Auf der Alten Mühle, 1109 qm, Verkehrswert: 1500,- EUR (eintausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 26 Flur 5 Flurstück 415/2, Waldfläche / Erholungsfläche, Am Schwellenberger Weg, 647 qm, Flur 5 Flurstück 415/1, Verkehrsfläche, K 4 Bisholder Weg, 4 qm, Verkehrswert: 6475,- EUR (sechstausednvierhundertfünfundsiebzig Euro); lfd. Nr. 27 Flur 3 Flurstück 1035, Waldfläche, Im Krimbs, 884 qm, Verkehrswert: 8840,- EUR (achttausendacht-hundertvierzig Euro); lfd. Nr. 28 Flur 4 Flurstück 567, Landwirtschaftsfläche, In der vorderen Spielwiese, 671 qm, Verkehrswert: 905,- EUR (neunhundertundfünf Euro); lfd. Nr. 29 Flur 4 Flurstück 568, Landwirtschaftsfläche, In der vorderen Spielwiese, 469 qm, Verkehrswert: 635,- EUR (sechshundertfünfunddreißig Euro). Der Gesamtverkehrswert des Grundbesitzes beträgt 28.210,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um 12 unbebaute Grundstücke. Die im Außenbereich liegenden Grundstücke sind über die Gemarkung verteilt. Tlw. liegen zwei oder drei Grundstücke nebeneinander. Überwiegend handelt es sich z. Zt. um Brachland, welches früher als Obstbaumgrundstück genutzt wurde. Mittlerweile sind die Grundstücke überwiegend völlig verwildert. Die vorhandenen Obstbäume sind tlw. abgestorben oder in einem sehr schlechten Zustand. Es sind vereinzelt Walnussbäume vorhanden. Insgesamt stellt der Aufwuchs keinen besonderen wirtschaftlichen Wert dar. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 24. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 6. Mai 2008

- 21 K 26/06 -

Das Amtsgericht

### 3916.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wolken Blatt 943 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Oktober 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 101/24, Gebäude- und Freifläche, Bassenheimer Straße 10, 247 qm (Verkehrswert: 50.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein einseitig angebautes Wohnhaus mit Anbau und ehemaliger Scheune/Stall in zentraler Ortslage von Wolken. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungs-

scheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 6, EG (Telefon 02 61 - 102-1018) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 9. Mai 2008

- 21 K 105/07 -

Das Amtsgericht

### 3917.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Siebeldingen Blatt 1094 lfd. Nr. 4 Gemarkung Albersweiler Flurstück 640/1, Gebäude- und Freifläche, Breitenweg 20, Größe: 633 qm; laut Gutachten Einfamilienhaus 1 1/2-geschossig, unterkellert mit Doppelgarage, Carport, Wintergarten, Freisitz und Galerie; Wert: 452.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Festgesetzter Verkehrswert: (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. August 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. Juli 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. April 2008

- 3 K 126/06 -

Das Amtsgericht

### 3918.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1963 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 65,507/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/52, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Jungholzstraße 1c, Größe: 4019 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 302; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/168 an Grundstück Gemarkung Sondernheim Fl.Nr. 629/20, Freifläche, Jungholzstraße, Größe: 312 qm. Laut Gutachten ETW ca. 26 qm im 2. OG mit TG-Stellplatz. Wert: 37.100,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Dezember 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 1. Juli 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. April 2008

- 3 K 181/07 -

Das Amtsgericht

### 3919.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bindersbach Blatt 182 lfd. Nr. 18 Gemarkung Bindersbach Flurstück 73, Grünland in den Kreuzäckern, Größe: 370 qm, laut Gutachten liegt Grundstück im 2. Glied, am Waldrand, Grundstück unge-

pflegt, teilweise bewaldet, Wert: 240,- EUR; lfd. Nr. 19 Gemarkung Bindersbach Flurstück 74, Grünland in den Kreuzäckern, Größe: 370 qm, laut Gutachten liegt Grundstück im 2. Glied, am Waldrand, Grundstück ungepflegt, teilweise bewaldet, Wert: 220,- EUR; lfd. Nr. 20 Gemarkung Bindersbach Flurstück 75, Grünland in den Kreuzäckern, Größe: 340 qm, laut Gutachten liegt Grundstück im 2. Glied, am Waldrand, Grundstück ungepflegt, teilweise bewaldet, Wert: 205,- EUR; lfd. Nr. 33 Gemarkung Annweiler Flurstück 2101, Ackerland (4,90 Ar), Wald (1,90 Ar) am Haag im Bindersbacher Tal, Größe: 680 qm, laut Gutachten liegt Grundstück im 2. Glied am Waldrand, Grundstück ungepflegt, teilweise bewaldet, Wert: 410,- EUR; lfd. Nr. 34 Gemarkung Annweiler Flurstück 2101/2, Ackerland (2,60 Ar), Wald (1,40 Ar) am Haag im Bindersbacher Tal, Größe: 400 qm, laut Gutachten liegt Grundstück im 2. Glied am Waldrand, Grundstück ungepflegt, teilweise bewaldet, Wert: 260,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. November 2007.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 7. August 2008, 14.00 Uhr**, Saal (im alten Schulhaus), Dorfgemeinschaftshaus Bindersbach, 76855 Annweiler (OT Bindersbach), Münzstraße-Rehbergstraße.

Landau, den 22. April 2008

- 3 K 193/07 - Das Amtsgericht

### 3920.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Roschbach Blatt 912 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/10 an dem Grundstück Gemarkung Roschbach Flurstück 2021/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Ried, Größe: 760 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen; es bestehen Sondernutzungsrechte an Gartenteilfläche sowie der Terrasse Nr. 2; mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das alleinige Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Terrasse verbunden; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Wohnhaus; angebliche amtliche Straßenbezeichnung: „Böchinger Straße 18, 76835 Roschbach“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 117.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Juli 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Mai 2008

- 4 K 62/07 - Das Amtsgericht

### 3921.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 2902 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rülzheim Flurstück 655/2, Bauplatz, Am Siemensring, Größe: 606 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Einfamilienhaus als Rohbau sowie einem Garagenrohbau; Wert: 197.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Rülzheim Flurstück 655/13, Bauplatz, Siemensring, Größe: 51 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit

einer Grenzmauer; Wert: 15.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 25. Juni 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Mai 2008

- 4 K 84/07 - Das Amtsgericht

### 3922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blätter 3129, 3140, 3130, 3141, 3180, 3186, 3188, 3194 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

a) Blatt 3129 80/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/5, verbunden mit Sondereigentum der Wohnung 10 in Haus 4 und Keller 10, sowie Loggia 10; Lage: Siebengebirgsstraße 3/5 und 3/6, 53572 Unkel. b) Blatt 3140 3/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/5, verbunden mit Sondereigentum am Tiefgaragenstellplatz 10; Lage: Siebengebirgsstraße 3/5 und 3/6, 53572 Unkel. c) Blatt 3130 80/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/5, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im Haus 4 und dem Keller Nr. 11 und der Loggia Nr. 11; Lage: Siebengebirgsstraße 3/5 und 3/6, 53572 Unkel. d) 3/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/5, verbunden mit Sondereigentum am Tiefgaragenstellplatz 11; Lage: Siebengebirgsstraße 3/5 und 3/6, 53572 Unkel. e) Blatt 3180 125/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/23, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 und dem Keller Nr. 2; Lage: Siebengebirgsstraße 3/4, 53572 Unkel. f) Blatt 3186 95/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/23, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 und dem Keller Nr. 8; Lage: Siebengebirgsstraße 3/4, 53572 Unkel. g) Blatt 3188 4/1000stel Miteigentumsanteil an Flur 2 Nr. 1330/23 verbunden mit Sondereigentum am Stellplatz Nr. 28; Lage: Siebengebirgsstraße 3/4, 53572 Unkel. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Unkel Blatt 3129: 87.600,- EUR; Unkel Blatt 3140: 4500,- EUR; Unkel Blatt 3130: 87.600,- EUR; Unkel Blatt 3141: 4500,- EUR; Unkel Blatt 3180: 82.200,- EUR; Unkel Blatt 3186: 93.900,- EUR; Unkel Blatt 3188: 4380,- EUR; Unkel Blatt 3194: 4380,- EUR (gemäß Gutachten: Wohnungs- und Teileigentum).

Der Versteigerungsvermerk ist hinsichtlich der Blätter 3129, 3130, 3180, 3186, 3188, 3194 am 28. Mai 2002 und hinsichtlich der Blätter 3140 und 3141 am 27. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin am 31. Juli 2006 ist hinsichtlich des in den Blättern 3129 und 3140 eingetragenen Grundbesitzes der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 22. April 2008

- 6 K 33/02 - Das Amtsgericht

### 3923.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt

6082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 152/13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 268 qm. 2/ zu 1 Grunddienstbarkeit (Grenzbebauung) an Grundstücken Flur 4 Nr. 176/7, 174/4, 149/4, 148/4, 152/7, 144/7, 175, 174/2, 176/2, Hönningen Blatt 4634 Abt. II Nr. 11; hier vermerkt am 20. Dezember 1995. 3/ zu 1 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an Grundstück Flur 4 Nr. 152/12, Hönningen Blatt 5954 Abt. II Nr. 7; hier vermerkt am 20. Dezember 1995. 4/ zu 1 Grunddienstbarkeit (Recht zur Mitbenutzung der Heizzentrale und Betretungsrecht) an Grundstück Flur 4 Nr. 152/12, Hönningen Blatt 5954 Abt. II Nr. 8; hier vermerkt am 20. Dezember 1995. 5/ zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Bad Hönningen Blatt 5954 Best. Verz. Nr. 2 in Abt. II Nr. 10; vermerkt am 16. Juli 1997. Lage: Hauptstraße 151, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 175.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Bürogebäude mit Laden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 17. März 2008

- 6 K 80/05 - Das Amtsgericht

### 3924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchhausen Blatt 1472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 174/1, Verkehrsfläche, Kobergstraße, 6 qm; lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 174/2, Verkehrsfläche, Kobergstraße, 4 qm; lfd. Nr. 4 Flur 7 Nr. 174/3, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße 5, 164 qm. Lage: Siebengebirgsstraße 5, 53572 Bruchhausen. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: a) Flurstück 174/1 (unbebaut): 400,- EUR; b) Flurstück 174/2 (unbebaut): 300,- EUR; c) Flurstück 174/3 (bebaut): 80.000,- EUR (gemäß Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Garage und Nebengebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 25. April 2008

- 6 K 21/06 - Das Amtsgericht

### 3925.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 2174 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 78/7, Gebäude- und Freifläche, Notscheider Straße, 854 qm. Lage: Notscheider Straße 19, 53562 St. Katharinen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG

festgesetzt auf: 184.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 17. März 2008

- 6 K 32/07 -

Das Amtsgericht

### 3926.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5782 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Juli 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 94/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 1293/10, Hof- und Gebäudefläche, Kanalstraße 99, zu 309 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Giebelrecht an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1293, eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 4501 Abt. II Nr. 1 (2-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca. 49,69 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 48.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 5. Mai 2008

- 3 K 162/2004 -

Das Amtsgericht

### 3927.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 4804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Fl.St.Nr. 515/3, Hof- und Gebäudefläche, An der Berliner Straße, zu 350 qm; rückwärtig bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, 2-geschossig, nicht unterkellert, als Dachterrasse genutztes Flachdach, Garage; nur über Fl.St.Nr. 515/4 zu erreichen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 232.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 5. Mai 2008

- 3 K 224/2004 -

Das Amtsgericht

### 3928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhausen Blatt 5336, 5337 und 5339 bis 5342 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Juli 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Neuhausen Blatt 5336 Miteigentumsanteil von 5,41/100 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3913/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Reiß-Straße 31, zu 3300 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den

Räumen im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Büroräume, Bad und Toilette, ca. 47 qm). Blatt 5337 Miteigentumsanteil von 5,41/100 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Büroräume, Bad und Toilette, ca. 47 qm). Blatt 5339 Miteigentumsanteil von 5,41/100 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (Büroräume, Bad und Toilette, ca. 47 qm). Blatt 5340 Miteigentumsanteil von 5,41/100 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (Büroräume, Bad und Toilette, ca. 47 qm). Blatt 5341 Miteigentumsanteil von 5,41/100 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (Büroräume, Bad und Toilette, ca. 47 qm). Blatt 5342 Miteigentumsanteil von 5,41/100 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (Büroräume, Bad und Toilette, ca. 47 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Walter Brühl**, Albert-Haueisen-Straße 3, 67227 Frankenthal eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf jeweils 60.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 7. Mai 2008

- 3 K 241/04 -

Das Amtsgericht

### 3929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12390 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. Juli 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 8,3/100 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (2 ZKB, 4. OG, Balkon, ca. 67 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Uwe und Nicole Tremmel**, Ludwigstraße 8, 67165 Waldsee (Treuhand im vereinfachten Insolvenzverfahren: RA Reinhard Buchholz, Herzog-Otto-Straße 104, 67105 Schifferstadt), eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 62.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 7. Mai 2008

- 3 K 55/05 -

Das Amtsgericht

### 3930.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4807 und 4816 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Blatt 4807 338/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Friesenheim Fl.St.Nr. 563/1, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 156, zu 339 qm; Friesenheim Fl.St.Nr. 564/1, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 156, zu 231 qm; Friesenheim Fl.St.Nr. 564/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 162, zu 4 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und 11. Gewerbeinheit im EG mit 3 Büroräumen, 3 Lagerräumen und Garage, Nutzfläche ca. 290 qm. Blatt 4816 119/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Friesenheim Fl.St.Nr. 563/1, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 156, zu 339 qm; Friesenheim Fl.St.Nr. 564/1, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 156, zu 231 qm; Friesenheim Fl.St.Nr. 564/2, Gebäude- und Freifläche, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erd- und 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Garage sowie Lagerfläche im OG, Nutzfläche ca. 132 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 189.000,- EUR für Blatt 4807 und auf 18.100,- EUR für Blatt 4816 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 5. Mai 2008

- 3 K 17/2006 -

Das Amtsgericht

### 3931.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9591 und 4369 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 9591 433/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 763/12, Gebäude- und Freifläche, Pfalzgrafenstraße 19, zu 150 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem 1-Zimmer-Apartment im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (ca. 24 qm Wohnfläche, Balkon, Bj. ca. 1992). Blatt 4369 1/82-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 763/11, Gebäude- und Freifläche, Pfalzgrafenstraße 19, zu 2352 qm; verbunden mit dem Teileigentum an einer Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; Sondernutzungsrechte wurden begründet bzgl. der konstruktiven Teile der Garagen und der mit Nr. 73 bezeichneten Kraftfahrzeughalle.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 24.000,- EUR für Blatt 9591 und auf 3300,- EUR für Blatt 4369 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 29. April 2008

- 3 K 154/06 (S) -

Das Amtsgericht

### 3932.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9578

und 9591 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 8. August 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 5978 MEA von 12/1000 an Fl.St.Nr. 3300, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. DG und dem Kellerraum im KG im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 51. Blatt 9591 1/4-MEA von 4/1000 an Fl.St.Nr. 3300, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker in der Sammelgarage im KG im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 64.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 18.000,- EUR für die Wohnung und 2000,- EUR für den 1/4-Anteil am Vierfachparker.

Ludwigshafen, den 29. April 2008

- 3 K 157/06 - Das Amtsgericht

### 3933.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 6287 und 5693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Blatt 6287 42/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2308/7, Hof- und Gebäudefläche, Dahlienstraße 7 und 9, zu 2805 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten 5-Zimmer-Wohnung im zweiten Obergeschoss rechts und Keller Nr. 17; Sondernutzungsrecht an dem offenen Kfz-Abstellplatz Nr. 31 ist zugewiesen (5 ZKB, sepr. Toilette, Abstellraum, ca. 109 qm Wfl., Loggia zur Rückseite, Balkon zur Straßenseite, Bj. ca. 1982). Blatt 5693 1/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2308/6, Hof- und Gebäudefläche, Dahlienstraße 11, 13, 17, 19, 21 zu 7941 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 79 bezeichneten Kfz-Einstellplatz (Stellplatz in der Tiefgarage hinter Hausabschnitt Nr. 11 + 13).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 130.000,- EUR für Blatt 6287 und auf 8000,- EUR für Blatt 5693 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 29. April 2008

- 3 K 164/06 (S) - Das Amtsgericht

### 3934.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 2547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Juli 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Best.Verz.Nr. 1 Fl.St.Nr. 1306/4, Gebäude- und Freifläche, Sinsheimer Straße 30, Fl.St.Nr. 1309/7, desgleichen, zu 239 qm; Best.Verz.Nr. 2 zu 1 1/8-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 1309/3, Verkehrsfläche, Sinsheimer

Straße, zu 314 qm (Einfamilienreihenhaus, Wfl. ca. 150 qm, Doppelgarage, Anteil an Zufahrtsweg).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 240.000,- EUR für Best.Verz. Nr. 1 (Hausgrundstück und Garage) und auf 2000,- EUR für Best.Verz. Nr. 2 zu 1 (Anteil an Weg) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. Mai 2008

- 3 K 179/2006 - Das Amtsgericht

### 3935.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birkenheide Blatt 969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. Juli 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Birkenheide Fl.St.Nr. 525/1, Gebäude- und Freifläche, Römerweg 14, zu 2160 qm (Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Wfl. EG ca. 161 qm, Nutzfläche UG ca. 128 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 600.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. Mai 2008

- 3 K 227/2006 - Das Amtsgericht

### 3936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 17/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3332/3, Hof- und Gebäudefläche, Lisztstraße 162, zu 284 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 4. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (4 ZKB, Toilette, Flur/Diele, 1 Zimmer außerhalb des Wohnungsabschlusses mit Türzugang zum Treppenhaus, 4. OG, Baujahr ca. 1900 - 1910, Ausbau/Teilmodernisierung 1976 - 1998, Wohnfläche 102,31 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 117.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. Mai 2008

- 3 K 233/06 - Das Amtsgericht

### 3937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 4236, 4237, 4239, 4240, 4241, 4242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim Blatt 4236 60/544-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Fl.St.Nr. 475/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Kaut 2, zu 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss nebst Kellerraum Nr. 1. Sondernutzungsrecht an der im Plan rot umrandeten Terrassenfläche ist zugeordnet (Wohn-/Esszimmer mit Zugang zur Terrasse, Schlaf-

zimmer, Küche, innen liegendes Bad, Abstellraum und Flur, Wfl. ca. 58 m<sup>2</sup>). Blatt 4237 53/544-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Fl.St.Nr. 475/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Kaut 2, zu 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss nebst Kellerraum Nr. 2. Sondernutzungsrecht an der im Plan grün umrandeten Terrassenfläche ist zugeordnet. (Wohn-/Esszimmer mit Kochnische und Zugang zur Terrasse, Schlafzimmer, innen liegendes Bad, Abstellraum und Flur, Wfl. ca. 53 m<sup>2</sup>). Blatt 4239 73/544-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Fl.St.Nr. 475/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Kaut 2, zu 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss samt Balkon nebst Kellerraum im Kellergeschoss Nr. 4 (EG, Wohn-/Esszimmer mit Zugang zum Balkon, Schlafzimmer, Kinderzimmer, innen liegendes Bad, Abstellraum und Flur, Gäste-WC, Wfl. ca. 71 m<sup>2</sup>). Blatt 4240 89/544-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Fl.St.Nr. 475/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Kaut 2, zu 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss samt Balkon nebst Kellerraum im Kellergeschoss Nr. 5 (OG, Wohn-/Esszimmer mit Zugang zum Balkon, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, innen liegendes Bad, Abstellraum, Diele und Flur, Wfl. ca. 87 m<sup>2</sup>). Blatt 4241 73/544-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Fl.St.Nr. 475/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Kaut 2, zu 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss samt Balkon nebst Kellerraum im Kellergeschoss Nr. 6. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 1 ist zugeordnet. (OG, Wohn-/Esszimmer mit Zugang zum Balkon, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Flur, Wfl. ca. 71 m<sup>2</sup>). Blatt 4242 107/544-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Fl.St.Nr. 475/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Kaut 2, zu 556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss samt Terrasse nebst Abstellraum im Kellergeschoss Nr. 7 (DG, Wohn-/Esszimmer mit Zugang zur Terrasse, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Flur, Wfl. ca. 108 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Rudolf und Marion Fossler**, Alte Kaut 2, 67071 Ludwigshafen zu je 1/2 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf Wohnung Nr. 1 (Blatt 4236): 55.000,- EUR; Wohnung Nr. 2 (Blatt 4237): 50.000,- EUR; Wohnung Nr. 4 (Blatt 4239): 98.000,- EUR; Wohnung Nr. 5 (Blatt 4240): 121.000,- EUR; Wohnung Nr. 6 (Blatt 4241): 102.000,- EUR; Wohnung Nr. 7 (Blatt 4242): 142.000,- EUR; festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 7. Mai 2008

- 3 K 4/07 - Das Amtsgericht

### 3938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 8037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt 51/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3554, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshafener Straße 25, 27, 29, zu 1631 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts des Hauses

Nr. 27 und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. Wo 10 (3 ZKB, Balkon, ca. 62 qm Wfl., Bj ca. 1962).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 68.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 29. April 2008

- 3 K 19/07 (S) - Das Amtsgericht

### 3939.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 7973 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstr. 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 2502/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2929/4, Hof- und Gebäudefläche, Ganghoferstraße 32, und Wildermuthstraße 33 und 35, zu 1473 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 23; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 56 ist zugewiesen (2 ZKB, WC, Flur mit Einbauschrank, Balkon, ca. 51 qm Wohnfläche, Bj. 1965).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 44.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. April 2008

- 3 K 56/07 (G) - Das Amtsgericht

### 3940.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Polch Blatt 4053, 4055, 4060 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen a) Grundbuch von Polch Blatt 4053 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53.928/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 03; b) Grundbuch von Polch Blatt 4055 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53.928/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 05; c) Grundbuch von Polch Blatt 4060 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 38.376/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; **am Freitag, dem 15. August 2008, um 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) 40.700,- EUR; b) 42.200,- EUR; c) 28.500,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Die Versteigerungsvermerke sind in das Grundbuch eingetragen worden am: zu a) 23. Februar 2007; zu b) 28. Februar 2007; zu c) 23. Februar 2007.

Mayen, den 23. April 2008

- 2 K 4/07 - Das Amtsgericht

### 3941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Kleinholbach Blatt 778 lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 52, Gebäude- und Freifläche, In der Sauerwiese, 11,92 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus); **am Donnerstag, dem 7. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 171.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter [www.argetra.de](http://www.argetra.de).

Montabaur, den 6. Mai 2008

- 14 K 47/04 - Das Amtsgericht

### 3942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr (Stadt Höhr-Grenzhausen) Blatt 1741 und Blatt 2779 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. August 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr Blatt 1741 zwei 1/8-Miteigentumsanteile an lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurst. 3260/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bergstraße 13, 0,89 Ar; Höhr Blatt 2779 zwei 1/2-Miteigentumsanteile an lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 91/2, Straße, Bergstraße, 0,10 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurst. 91/4, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 13, 5,28 Ar (laut Gutachten handelt es sich bei der lfd. Nr. 2 aus Blatt 1741 um einen Fußweg). Die lfd. Nr. 1 aus Blatt 2779 ist unbaut, auf der lfd. Nr. 2 befindet sich ein sanierungsbedürftiges Wohnhaus, welches als Zweifamilienhaus nutzbar wäre. Verkehrswerte: Höhr Blatt 1741 lfd. Nr. 2 = 225,- EUR, Höhr Blatt 2779 lfd. Nr. 1 = 1200,- EUR, lfd. Nr. 2 = 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 31. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 28. März 2008

- 14 K 108/07 - Das Amtsgericht

### 3943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Selters, eingetragen im Grundbuch von Selters Blatt 2263 Miteigentumsanteil von 1/2 an lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 11/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinststraße, 4,10 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im Obergeschoss, Nr. 2 laut Aufteilungsplan (laut Gutachten bebaut mit einer Eigentumswohnung im Mühlenweg 10); **am Donnerstag, dem 7. August 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert gesamt: 128.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter [www.argetra.de](http://www.argetra.de).

Montabaur, den 6. Mai 2008

- 14 K 135/07 - Das Amtsgericht

### 3944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Grenzhausen eingetragen im

Grundbuch von Grenzhausen Blatt 2199 Miteigentumsanteil von 232/10.000 an lfd. Nr. 2 zu 1 Flur 23 Flurst. 86/5, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 121, 125, 127, 127a, 129, 25,40 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses B gelegenen Wohnung nebst Balkon und Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet (laut Gutachten bebaut mit einer Zweizimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 127a); **am Donnerstag, dem 7. August 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter [www.argetra.de](http://www.argetra.de).

Montabaur, den 7. Mai 2008

- 14 K 13/08 - Das Amtsgericht

### 3945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 11557 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. September 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr. 10999/20, Gebäude- und Freifläche, Rennbahnstraße, zu 1,70 Ar. Es handelt sich um ein Einfamilien-/Reihenendhaus. Die gesamte Wohnfläche wurde auf 95 qm ermittelt. Das Gebäude ist einseitig angebaut und teilunterkellert. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 188.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 14. April 2008

- K 5/05 - Das Amtsgericht

### 3946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Esthal Blatt 1142 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Esthal Fl.Nr. 1042/4, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 12, zu 10,22 Ar. Das Grundstück soll z.Zt. als Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb genutzt werden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 183.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. April 2008

- K 86/05 - Das Amtsgericht

### 3947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2495 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 2114/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 108, zu 27,76 Ar; Fl.Nr. 2114/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 314 Ar. Das Grund-

stück Fl.Nr. 2114/7 soll mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Kniestock und ausgebautem Satteldach bebaut sein. Das Grundstück Fl.Nr. 2114/8 soll überwiegend mit einem Nebengebäude bebaut sein, welches zur Lagerung benutzt wird. Der Verkehrswert des Grundstücks Fl.Nr. 2114/7 ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 320.000,- EUR (unter Berücksichtigung eines Abzugs wegen des Denkmalschutzes) festgesetzt worden; der Verkehrswert für das Grundstück Fl.Nr. 2114/8 ist auf 70.263,50 EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Neustadt an der Weinstraße,  
den 20. März 2008

- K 25/06 - Das Amtsgericht

### 3948.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 3687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Hambach Fl.Nr. 1444, Weingarten, Obere Sommerhalt, zu 3,70 Ar (Verkehrswert: 1480,- EUR); Fl.Nr. 1444/2, Weingarten, Obere Sommerhalt, zu 3,80 Ar (Verkehrswert: 1520,- EUR); Fl.Nr. 6327, Weingarten am Marktweg, zu 18,77 Ar (Verkehrswert: 8860,- EUR); Fl.Nr. 3584, Weingarten, Untere Sommerhalt, zu 3,60 Ar (Verkehrswert: 2060,- EUR); Fl.Nr. 3584/2, Weingarten, Untere Sommerhalt, zu 3,60 Ar (Verkehrswert: 2060,- EUR); Fl.Nr. 3585, Weingarten, Untere Sommerhalt, zu 4,10 Ar (Verkehrswert: 3190,- EUR); Fl.Nr. 3586, Weingarten, Untere Sommerhalt, zu 4,40 Ar (Verkehrswert: 3420,- EUR); Fl.Nr. 4276, Weingarten, Am hohen Stein, zu 12,00 Ar (Verkehrswert: 8780,- EUR); Fl.Nr. 6480, Weingarten, Wüstfeld, zu 21,49 Ar (Verkehrswert: 10.920,- EUR); Fl.Nr. 6637, Weingarten, Eisenlöffel, zu 13,41 Ar (Verkehrswert: 7220,- EUR); Fl.Nr. 7119, Landwirtschaftsfläche, Am Heidengraben, zu 30,81 Ar (Verkehrswert: 13.770,- EUR). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf die jeweils in Klammern vermerkten Beträge festgesetzt worden. Bis auf die Grundstücke Fl.Nr. 1444 und 1444/2 sind alle Grundstücke z.Zt. verpachtet.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 3. April 2008

- K 34/06 - Das Amtsgericht

### 3949.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2762 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 1227/5, Gebäude- und Freifläche, Harzofenstraße, zu 8,09 Ar. Das Grundstück soll mit einem 4-Familienwohnhaus bebaut sein, das z.Zt. zu einer Gaststätte mit Pension umgebaut werde. Im Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch den Sachverständigen stand das Gebäude leer. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 130.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 10. April 2008

- K 38/06 - Das Amtsgericht

### 3950.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2206 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. August 2008, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 4757/13, Hof- und Gebäudefläche, Schwarzbach Haus Nr. 10a, Ortsstraße, zu 9,97 Ar. Die richtige Bezeichnung lautet nunmehr: Lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 4757/13, Gebäude und Freifläche, Schwarzbach 55, zu 997 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 160.000,- EUR. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus mit 1 Vollgeschoss, sowie Gaststätte/Cafe mit Fremdenzimmer bebaut.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 26. Februar 2008

- K 60/06 - Das Amtsgericht

### 3951.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4049 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Lachen-Speyerdorf Fl.Nr. 290/2, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 91, zu 3,26 Ar. Das Grundstück soll mit einem 2-geschossigen Wohnhaus bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 243.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Neustadt an der Weinstraße,  
den 3. April 2008

- K 81/06 - Das Amtsgericht

### 3952.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. August 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 630/10, Gebäude- und Freifläche, Johann-Casimir-Straße 8, zu 4,27 Ar. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Nähere Infos auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 165.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 10. März 2008

- K 83/06 - Das Amtsgericht

### 3953.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2077 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. September 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 bis 4 des Bestandsverzeichnisses 1. Fl.Nr. 241, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 5, zu 100 qm; 2. Fl.Nr. 242, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 5, zu 70 qm; 3. Fl.Nr. 243, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 3, zu 110 qm: Es soll sich um zwei Wohngrundstücke (Fl.Nr. 241 und 242) und um ein Geschäftsgrundstück (Fl.Nr. 243, ehemals Gaststätte) handeln.

Nähere Infos auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: 1. Fl.Nr. 241 auf 75.000,- EUR; 2. Fl.Nr. 242 auf 35.800,- EUR; 3. Fl.Nr. 243 auf 44.200,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 14. April 2008

- K 85/06 - Das Amtsgericht

### 3954.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. August 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 150, Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 30, zu 1,79 Ar. Tatsächliche Lage: Grabenstraße 12. Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut. Das Kellergeschoss ist an der Nordostseite freistehend. Die Nutz- und Wohnfläche wurde mit 100 qm angegeben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 31.150,- EUR.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Neustadt an der Weinstraße,  
den 15. April 2008

- K 14/07 - Das Amtsgericht

### 3955.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 14486 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. September 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 561, Gebäude- und Freifläche, Metzgergasse 8, zu 51 qm. Das Grundstück soll mit einem dreigeschossigen Fachwerkhaus nebst Anbau bebaut sein.

Nähere Infos auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 14. April 2008

- K 16/07 - Das Amtsgericht

### 3956.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Elgert Blatt 1199 Best. Verz. lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 116, Gebäude- und Freifläche, Raubacher Straße 10, 2,68 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 12 Nr. 114/1, Verkehrsfläche, Raubacher Straße, 0,02 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 12 Nr. 114/2, Gebäude- und Freifläche, Raubacher Straße 10, 8,56 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 12

Nr. 127/7, Gebäude- und Freifläche, Lärchenstraße, 0,85 Ar; Flur 12 Nr. 127/8, Gebäude- und Freifläche, Lärchenstraße, 0,68 Ar; laut Gutachten: Einfamilienhaus und Nebengebäude (ehem. Landw. Anwesen), starker Unterhaltungsschaden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 14.600,- EUR / 80,- EUR / 41.420,- EUR / 5060,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 10. April 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 29. September 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG bezüglich Grundstück lfd. Nr. 6 nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 28. April 2008

- 13 K 45/07 - Das Amtsgericht

### 3957.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Linkenbach Blatt 1268 Best.Verz. Nr. 4 Flur 21 Nr. 267, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Böhmenseite 5, 19,13 Ar; laut Gutachten: Zweifamilienhaus, Scheune mit 2 Garagen und Nebengebäude, Gebäude- und Hofbereiche in einem einfachen bis mittleren, instandsetzungsbedürftigen Allgemeinzustand. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 58.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16. Mai 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 28. Juli 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 25. April 2008

- 13 K 78/07 - Das Amtsgericht

### 3958.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weroth Blatt 495 Best.Verz. Nr. 1 Flur 2 Nr. 82/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 14,38 Ar; Nr. 2 Flur 7 Nr. 53/16, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 0,39 Ar; Nr. 3 Flur 7 Nr. 63/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 0,43 Ar; Nr. 4 Flur 7 Nr. 74/47, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 0,47 Ar; Nr. 5 Flur 7 Nr. 75/47, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 11,42 Ar. Laut Gutachten: Eingeschossiges voll unterkellertes 2-Familien-Wohnhaus, ausgebautes Dachgeschoss, 215,84 qm Wohnfläche, 2 Garagen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 85.090,- EUR; 1480,- EUR; 1635,- EUR; 9205,- EUR; 71.590,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 28. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 26. September 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 28. April 2008

- 13 K 125/07 - Das Amtsgericht

### 3959.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1326 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24/100 an dem Grundstück Ehlscheid Flur 7 Nr. 25/19, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 7, 7,72 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 mit Sondernutzungsrecht an der im Lageplan gelb eingezeichneten unbebauten Fläche. Laut Gutachten: Wohnung im Keller- und Erdgeschoss, KFZ-Stellplatz und Gartennutzung, ca. 55,50 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 47.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 5. September 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 24. April 2008

- 13 K 141/07 - Das Amtsgericht

### 3960.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 5310 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 233/1000 an dem Grundstück Neuwied Flur 11 Nr. 99/1, Gebäude- und Freifläche, Enger Straße 110, 2,97 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses und einem Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Laut Gutachten: Eigentumswohnung im 6-Familienwohnhaus, 91,23 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.100,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 8. September 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 25. April 2008

- 13 K 142/07 - Das Amtsgericht

### 3961.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2287 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 64, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Kirchstraße 2, 2,03 Ar. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Doppelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 96.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 24. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 22. September 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 25. April 2008

- 13 K 146/07 - Das Amtsgericht

### 3962.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1510 Best.Verz. Nr. 1 Flur 7 Nr. 212, Freifläche, Bauplatz, Auf den Hähnen 7, 6,19 Ar. Ein Gutachten liegt nicht vor. Der Verkehrswert wurde entsprechend der Bodenrichtwertkarte festgesetzt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 71.200,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 30. November 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 8. September 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 25. April 2008

- 13 K 162/07 - Das Amtsgericht

### 3963.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4512 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 140/1000 an dem Grundstück Irlich Flur 1 Nr. 260, Gebäude- und Freifläche, Fichtenstraße 48, 6,05 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz P6. Laut Gutachten: Guter Zustand des Wohnungseigentums, ca. 48 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.300,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. Dezember 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 18. Juli 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 17. April 2008

- 13 K 163/07 - Das Amtsgericht

### 3964.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 21. Juli 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Thalfröschen Blatt 388 Gemarkung Thalfröschen Fl.Nr. 995/1, Gebäude- und Freifläche, Langentaler Straße 11, zu 656 m<sup>2</sup> (2-geschossiges Einfamilienhaus, Anbauten, unterkellert, Baujahr ca. 1965, ca. 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 45.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 75.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 88/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 21. April 2008

- 1 K 88/07 - Das Amtsgericht

**3965.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 21. Juli 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hinterweidenthal Blatt 1462 Miteigentumsanteil zu 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Hinterweidenthal Fl.Nr. 767/16, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 14, zu 777 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 2, Treppenaufgang Nr. 2 und Grundstücksfläche Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1461 bis 1462). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 5. Juli 1999 und 11. Mai 2000, eingetragen am 8. November 1999 und 6. Juli 2000 (Eigentumswohnung, Baujahr 1999, ca. 111 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 7500,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 108.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

**Hinweis für Bieter:** Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 6/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 21. April 2008

- 1 K 6/08 - Das Amtsgericht

**3966.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stetten Blatt 712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Juli 2008, um 14.35 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Stetten Flst.Nr. 297/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 32, 1240 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 289.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück in Ortskernlage von Stetten, bebaut mit mehreren Wohnhäusern und Nebengebäude. Baujahr um 1850. Es besteht Denkmalschutz.

Beschlagnahme: 26. November 2003

Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. April 2008

- 1 K 132/03 - Das Amtsgericht

**3967.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Harxheim Blatt 799 und im Grundbuch von Harxheim Blatt 835 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 1. August 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Harxheim Blatt 799 1 Miteigentumsanteil von 3/4 an Grundstück Harxheim Flst.Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 440 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen in allen Geschossen des links vom Hof stehenden Hauses; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; sowie an allen Räumen in allen Geschossen der sämtlichen Nebengebäude; im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet. Der gemäß § 74 a ZVG festgesetzte Grundstückswert beträgt 324.000,- EUR. Grundbuch von Harxheim Blatt 835 1 Harxheim Flst.Nr. 34, Gartenland, Hauptstraße 12, 340 qm. Der gemäß § 74 a ZVG festgesetzte Grundstückswert beträgt 6310,- EUR.

Beschlagnahme: 21. Juni 2004 bzgl. Blatt 835; 29. April 2004 bzgl. Blatt 799.

Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 20. März 2008

- 1 K 72/04 - Das Amtsgericht

**3968.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Eisenberg Blatt 3516 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. August 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 503/10.000 an Grundstück Eisenberg Fl.St. 2194/34, Verkehrsfläche, Gemeindestraße, Philipp-Mayer-Straße 4, 2 qm; Eisenberg Fl.St. 2194/35, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Mayer-Straße 4, 745 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 97.600,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 48.800,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Ladenlokal im Erdgeschoss in der Fußgängerzone.

Beschlagnahme: 2. Juli 2004

Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. Februar 2008

- 2 K 101/04 - Das Amtsgericht

**3969.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonbach Blatt 314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 8. August 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Münchweiler Flst.Nr. 7/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 400 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 49.100,- EUR. Gemäß Gutachten: Einfamilienhaus, Diele/Flur, zwei Zimmer im EG und zwei Zimmer im DG, Heizraum, Baujahr unbekannt.

Beschlagnahme: 5. Dezember 2005

Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 20. Februar 2008

- 1 K 142/05 - Das Amtsgericht

**3970.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Münsterappel Blatt 508 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 4. August 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

9 Münsterappel Fl.St. 119, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 760 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Scheune und 2 Garagen).

[www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

Verkehrswert: 60.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 6. Oktober 2005.

Rockenhausen, den 18. Januar 2008

- 2 K 123/05 - Das Amtsgericht

**3971.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dielkirchen Blatt 989 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Dielkirchen Flst.Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 5, 200 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I nebst Sondernutzungsrecht an Hoffläche (I, rot umrandet). Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 43.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 21.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Beschlagnahme: 17. Mai 2006

Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 5. Februar 2008

- 1 K 44/06 - Das Amtsgericht

**3972.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1326 eingetragene Grundbesitz 2 Obermoschel Fl.St. 141, Gebäude- und Freifläche, Synagogenstraße 7, 70 qm (laut Gutachten: älteres zweigeschossiges Einfamilienhaus in der Denkmalzone; Wohnfläche ca. 119 qm); [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de); Verkehrswert: 40.000,- EUR; 1/2-Anteile je 20.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 8. Mai 2006; **am Donnerstag, dem 7. August 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 29. April 2008

- 2 K 75/06 - Das Amtsgericht

**3973.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Niedermoschel Blatt 807 und 390 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. August 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Blatt 807 1 Niedermoschel Fl.St. 77, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57, 700 qm (laut Gutachten: Wohnhaus mit Scheune), Verkehrswert: 59.000,- EUR; 1/2-Anteile je 29.500,- EUR; 2 Niedermoschel Fl.St. 87, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57,

130 qm (laut Gutachten: unbebautes Grundstück), Verkehrswert: 2500,- EUR; 1/2-Anteile je 1250,- EUR; Blatt 390 1/3-Anteil an Grundstück 1 Niedermoschel Fl.St. 78, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 78, 146 qm (laut Gutachten: Wegeanteil), Verkehrswert: 500,- EUR; 1/2-Anteile je 250,- EUR.

1. Beschlagnahme: 9. Juli 2007; www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 18. Januar 2008

- 2 K 123/07 - Das Amtsgericht

### 3974.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Dielkirchen Blatt 762 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Juli 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Steingruben Fl.St. 138/6, Gebäude- und Freifläche (Erholung), An der Giebelsbach, 1939 qm (laut Gutachten: Wochenendhaus).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 96.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 20. November 2007.

Rockenhausen, den 25. März 2008

- 2 K 177/07 - Das Amtsgericht

### 3975.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bodendorf Blatt 1950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Montag, dem 4. August 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 174/10.000-Anteilen an dem Grundstück Bodendorf Flur 13 Nr. 155/13, GF, Bäderstraße 55 - 57, 63, Kurgebiet, 3430 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss mit Keller und Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 70.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Dietmar Strobel** in Belm eingetragen.

Sinzig, den 29. April 2008

- 6 K 1/07 - Das Amtsgericht

### 3976.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 1912 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 28. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 174/10.000-Anteilen an dem Grundstück Bodendorf Flur 13 Nr. 155/13, GF, Bäderstraße 55 - 57, 63, Kurgebiet, 34,30 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Keller und Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 70.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer in Bruchteilsgemeinschaft waren damals **Frau Herta Strobel** und **Herr Dietmar Strobel** in Belm eingetragen.

Sinzig, den 23. April 2008

- 6 K 2/07 - Das Amtsgericht

### 3977.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rolandswerth Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Rolandswerth Flur 1 Nr. 223/13, Gebäude- und Freifläche, Rolandstraße 4, 6,76 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 324.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Sheila Svenja Theissen** in Rolandswerth eingetragen.

Sinzig, den 6. Mai 2008

- 6 K 13/08 - Das Amtsgericht

### 3978.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird der im Grundbuch von Speyer Blatt 15485 eingetragene 1/2-Miteigentumsanteil (Anteil 2 C und D) an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 3065/3, Gebäude- und Freifläche, Schwerdstraße 20, zu 370 m<sup>2</sup>; **am Donnerstag, dem 9. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um den Anteil an einem Mehrfamilienhaus und einem Rückgebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 155.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 30. April 2008

- 5 K 10/07 - Das Amtsgericht

### 3979.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 8899 eingetragene Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flurstück 903, Gebäude- und Freifläche, Greifengasse 42, zu 275 m<sup>2</sup>; **am Freitag, dem 10. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 210.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 30. April 2008

- 5 K 39/07 - Das Amtsgericht

### 3980.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Hamm (bei Taben) Blatt 229 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hamm (bei Taben) BV-Nr. 3) Flur 2 Nr. 129, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hamm 28, 15,20 Ar (ländl. Hofanwesen; ca. 105 qm Wfl.; starker Unterhaltungssau). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 29.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 29. April 2008

- 23 K 108/07 - Das Amtsgericht

### 3981.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Kürenz Blatt 3505, 3506, 3567 und 3569 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 20. August 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Kürenz Blatt 3505 Miteigentumsanteil von 14,42/1000 an vereinigttem Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 41, Flur 11 Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Im Avelertal 41, 25,38 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Wohnung 1. Obergeschoss/links/hinten (17.100,- EUR). Kürenz Blatt 3506 Miteigentumsanteil von 14,42/1000 an oben bezeichnetem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Wohnung 1. Obergeschoss/links/hinten (19.600,- EUR); Kürenz Blatt 3567 Miteigentumsanteil von 2/1000 an oben bezeichnetem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 83 bezeichneten Einstellplatz im Hof hinter dem Gebäude (3500,- EUR); Kürenz Blatt 3569 Miteigentumsanteil von 2/1000 an oben bezeichnetem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 85 bezeichneten Einstellplatz im Hof hinter dem Gebäude (3500,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 29. April 2008

- 23 K 127/07 - Das Amtsgericht

### 3982.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 50, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 17, 768 qm. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit integrierter Pkw-Garage (linke Doppelhaushälfte).

Informationen unter [www.versteigerungs-pool.de](http://www.versteigerungs-pool.de).

Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 29. April 2008

- 13 K 106/06 - Das Amtsgericht

### 3983.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mähren Blatt 571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. August 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung: Mähren lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstücken Flur 21 Nr. 40/1, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 5c, 850 m<sup>2</sup>; Flur 21 Nr. 40/2, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 5c, 804 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Hauses C laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Einfamilien-

wohnhaus als Teil einer Wohnungseigentümergeinschaft. Das Wohnhaus ist vor Ort mit der Hausnummer „5d“ versehen, obwohl die katastermäßige Bezeichnung „5c“ lautet.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. April 2008

- 12 K 67/07 - Das Amtsgericht

### 3984.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Löhnfeld Blatt 473 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Löhnfeld lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Weißenberger Weg 14, 917 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (als Doppelhaushälfte) und zwei Fertiggaragen bebaut.

Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 94.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. April 2008

- 13 K 26/07 - Das Amtsgericht

### 3985.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stein-Neukirch Blatt 807 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stein-Neukirch lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 44/2, Gebäude- und Freifläche, Küh-

felder Straße, 271 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut.

Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. Mai 2008

- 13 K 12/08 - Das Amtsgericht

### 3986.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hontheim Blatt 2194 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 9. September 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 32 Nr. 42/6, Gebäude- und Freifläche, Dauner Straße 1, 15,12 Ar (43.300,- EUR), ehemaliger Gasthof. Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ute und Günther Dickhardt**, Straße der Einheit 11, 55847 Sohren, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 7. Mai 2008

- 12 K 48/05 - Das Amtsgericht

### 3987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederscheidweiler Blatt 547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. August 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 72/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3, 7,15 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christel Maria Hertha Meyer**, Hauptstraße 13, 54533 Niederscheidweiler, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 1. April 2008

- 12 K 7/06 - Das Amtsgericht

### 3988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Wittlich Blatt 7242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6973/100.000 an dem Grundstück Wittlich Flur 33 Nr. 86, Bauplatz, Händelstraße, 32,89 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23, und dem Sondernutzungsrecht oberirdischer Pkw Stellplatz SN 69 (Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 68.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: 1. **Ibrahim Halil Yilmaz**, geb. am 10. 10. 1968, Händelstraße 44, 54516 Wittlich; 2. **Aynur Yilmaz geb. Arikan**, geb. am 1. 10. 1971, Händelstraße 44, 54516 Wittlich.

Wittlich, den 9. April 2008

- 12 K 34/07 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger  
für das Land Rheinland-Pfalz

**G 6436**

**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Postfach 3880, 55028 Mainz

---